

Magazin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung

# impulse

03.2016

7,50 Euro

ISSN 1434-2715

[www.bag-ub.de/impulse](http://www.bag-ub.de/impulse)

**Menschen etwas Schönes anbieten**  
Guilio Leuzzi im Portrait

**Inklusive Bildung**  
Der Norden schreibt Hochschul- und  
Inklusionsgeschichte

**Schwerpunktthema**  
Leichte Sprache

# 78



## Editorial



Claus Sasse

## Liebe Leserinnen und Leser

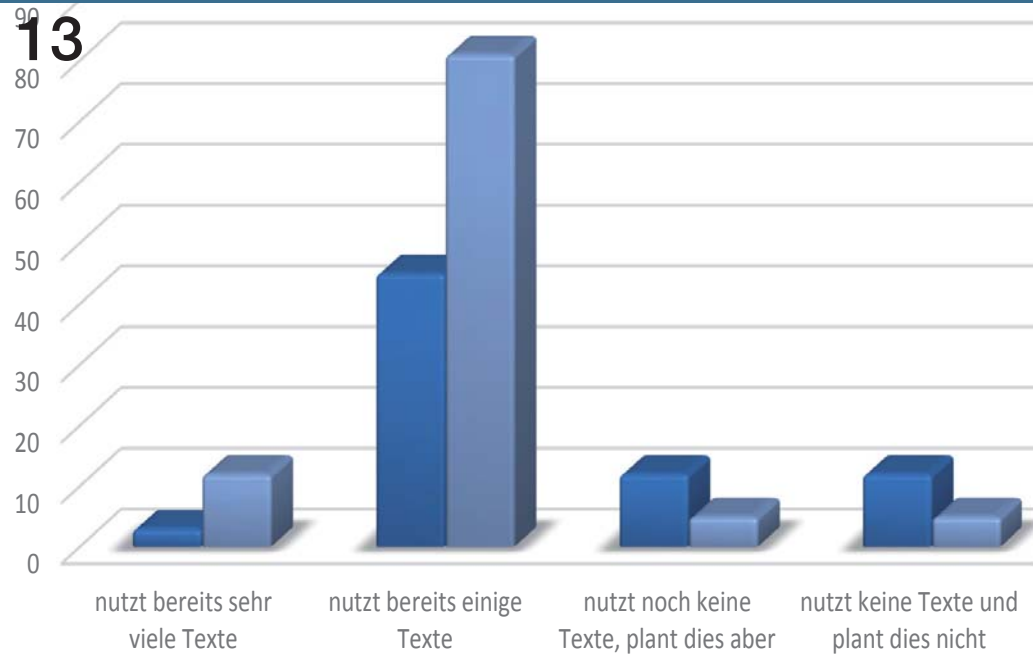
Vor 25 Jahren schrieb der norwegische Pädagoge Jostein Gaarder den Roman „Sofies Welt“. Das Buch war von ihm eigentlich als eine Art Einführung in die Philosophie für Kinder gedacht. Aber auch viele Erwachsene freuten sich über die Möglichkeit, durch die Lektüre seines Werks einen Einblick in die Ideengeschichte von einigen tausend Jahren zu bekommen, ohne dafür anstrengende Univorlesungen besuchen zu müssen. Das Buch wurde ein Bestseller, übersetzt in ungefähr 60 verschiedene Sprachen und in über 40 Millionen Exemplaren verkauft. Eine schöne Sache, zumal er damit zeigte, dass es möglich ist, die komplexen Gedanken von Hegel und Kant, Aristoteles und Schopenhauer in leicht verständlichen Worten zu vermitteln und zusätzlich auch noch ihre ideengeschichtliche Verbindung miteinander nachvollziehbar zu machen. Der Preis (ca. elf Euro für die Taschenbuchausgabe) für den Verzicht, Heidegger im Original zu genießen, dafür aber wenigstens in groben Zügen zu verstehen, zahl(t)en viele Menschen gerne.

Gaaders Kinderbuch ist ein Beitrag zur Demokratisierung des Wissens. Das gleiche gilt für die „Leichte Sprache“, die wir in dieser Ausgabe zum Schwerpunkt gemacht haben. Die Vorbehalte, die es gegen Leichte Sprache gibt, sind massiv. Vorsichtig formuliert laufen sie darauf hinaus, dass damit die Menschen, für die Texte in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden, stigmatisiert und nicht ernst genommen werden. Auf der anderen Seite steht die Forderung nach Teilhabe. Und dazu gehört auch die Möglichkeit zu haben, sich wesentliche Dinge durch Lesen selbst erschließen zu können. Der Beitrag von Anja Dworski und Christian Völz auf Seite 6 gibt einen Überblick zur Debatte. Daniel Bergelt, Anne Goldbach und Anja Seidel berichten ab Seite 13 über ihre Erhebung zur Nutzung von Leichter Sprache im betrieblichen Kontext.

Leichte Sprache wird zukünftig übrigens auch in der Lehre an der Universität gesprochen, zumindest in Kiel: Jan Wulf-Schnabel vom Institut für Inklusive Bildung berichtet auf Seite 22 über das erfolgreiche Projekt, Menschen aus der WfbM zu Bildungsreferent\_innen auszubilden und in der universitären Lehre zu beschäftigen.

Wir wünschen Ihnen eine ansprechende Lektüre!

**Evaluiert:** Nutzen und Nutzung von Texten in Leichter Sprache im Arbeitsleben



SCHWERPUNKT

**Leichte Sprache**

POLITIK UND RECHT

06 **Kritik ohne Expert\_innen**  
Die Debatte um Leichte Sprache  
von **Anja Dworski** und  
**Christiane Völz**

28 **Assistierte Ausbildung für junge Menschen mit Behinderung**  
von **Cindy Schimank**

13 **Leichte Sprache im Arbeitsleben**  
Nutzung von Leichter Sprache im beruflichen Kontext  
von **Daniel Bergelt**,  
**Anne Goldbach** und **Anja Seidel**

## Leichte Sprache

Seite 24  
Ein wichtiger Tag für die  
Inklusion

**Geprüft:** Fünf Bildungsfachkräfte  
unterrichten an der Universität Kiel



22

**Angekommen:** Sascha Günther hat  
seinen Platz gefunden



34

### AUS DER PRAXIS

- 22 **Inklusive Bildung**  
Der Norden schreibt Hochschul-  
und Inklusionsgeschichte  
von **Dr. Jan Wulf-Schnabel**

### MENSCHEN

- 34 **Mit „JobBudget“ in den  
ersten Arbeitsmarkt**  
Sascha Günther im Portrait  
von **Uta Albrecht**
- 36 **Menschen etwas  
Schönes anbieten**  
Guilio Leuzzi im Portrait  
von **Uta Albrecht**

### SERVICE

- 38 **Meldungen**
- 39 **Impressum**

# Kritik ohne Expert\_innen

## Menschen mit Lernschwierigkeiten werden von der Debatte um Leichte Sprache ausgeschlossen

Von Anja Dworski und Christiane Völz

**Leichte Sprache ist immer wieder Gegenstand heftiger Kritik. Diese kommt aus der Sprachwissenschaft, aber auch von Vertreter\_innen der Sozial- und Geisteswissenschaften sowie aus der Behindertenpädagogik. Einige Kritiker\_innen stören sich am Sprachstil der leichten Texte. Andere beziehen sich auf das theoretische Konzept der Leichten Sprache. Dass Leichte Sprache in der Praxis funktioniert und Menschen mit Lernschwierigkeiten<sup>1</sup> den Zugang zu vielfältigen Informationen ermöglicht, bleibt seitens der Kritiker\_innen unerwähnt. Die Meinung von Menschen mit Lernschwierigkeiten wird nicht eingeholt. Dieser Beitrag erörtert die Perspektive von Praktiker(inne)n der Leichten Sprache in Bezug auf einige Kritikpunkte sowie die Position von Menschen mit Lernschwierigkeiten in diesem Konzept.**

### Lesen und sich informieren können

Leichte Sprache ist ein Konzept zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit von Texten, mit dem Ziel, Barrieren im Bereich der Schriftsprache abzubauen. Es hat seinen Ursprung bei Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen (Inclusion Europe 2009; Mensch zuerst 2008) und wird mittlerweile in vielen europäischen Ländern aktiv umgesetzt. Die konkrete und kontinuierliche Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten zeigt immer wieder das Engagement seitens der Zielgruppe, sich Gehör zu verschaffen und sich für ihre volle Teilhabe in der Gesellschaft einzusetzen – nicht zuletzt mit Hilfe von lesbaren und verständlichen Texten. Leichte Sprache ist aus dem Anspruch heraus entwickelt worden, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten sich selbst als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft vertreten und ihr Leben selbstbestimmt gestalten können.

Sie möchten wie alle anderen Menschen verstehen, worum es geht. Es soll nicht über sie, sondern mit ihnen gesprochen und entschieden werden.




Menschen mit Lernschwierigkeiten kämpfen nach wie vor um ihre Anerkennung als vollwertige Bürger\_innen unserer Gesellschaft. Bis weit in die 1970er Jahre galten sie als unbillbar. Die Anerkennung ihrer Bedarfe und Möglichkeiten wird im alltäglichen Miteinander immer wieder in Frage gestellt.

Wesentliche Voraussetzungen für ihre Teilhabe an der Gesellschaft sind leicht lesbare Informationsmaterialien sowie barrierefreie Zugänge zu Kommunikationsmitteln. Obwohl viele von ihnen lesen und schreiben lernen und das Internet nutzen, fehlt es an entsprechender Lektüre, die verständlich ist und sich an erwachsene Menschen richtet. Leichte Sprache ist somit eine schriftsprachliche Möglichkeit, diese Menschen zu erreichen und mit Informationen und Leseangeboten zu versorgen.

## Leichte Sprache

	Leichte Sprache hilft vielen Menschen.
	Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• einfache Worte</li> <li>• kurze Sätze</li> <li>• Bilder erklären den Text.</li> </ul>
	Es muss mehr in Leichter Sprache geben.

## Prüfen ist wichtig!

	<b>Wissenschaftliche Sprache ist kompliziert</b>
	<b>Menschen mit Leseschwierigkeiten für Leichte Sprache</b>
	<b>Sie sollen alle Texte prüfen.</b>

Das Thema Lesefähigkeit betrifft weit- aus mehr Menschen in Deutschland. Von zentraler Bedeutung sind die Grundkompe- tenzen wie zum Beispiel Lesen in den Be- reichen Arbeit und Lernen (RAMMSTEDT 2013, 32 f.). Hier sind Antworten für dieses relevante Gesellschaftsthema gefordert.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass viele Menschen in Deutschland nur geringe Lese- und Schreibfähigkeiten besitzen. 7,5 Mio Erwachsene im Alter zwischen 18 und 64 Jahren sind funktionale Analphabet\_in- nen (GROTLÜSCHEN, RIEKMANN 2011, 6). Sie können einzelne Wörter oder Sätze lesen oder schreiben, nicht jedoch längere zusammenhängende Texte. Eine angemese- nene Form der Teilhabe am gesellschaftli- chen Leben ist beim funktionalen Analpha- betismus nicht möglich (ebd. 2011, 6).

Es gibt kaum verlässliche Zahlen über die Anzahl der Menschen mit Lern- schwierigkeiten in Deutschland. Die ak- tuelle Schwerbehindertenstatistik erfasst bundesweit rund 300.000 Menschen mit

„Störungen der geistigen Entwicklung“ (Statistisches Bundesamt 2013). Die Bun- desvereinigung Lebenshilfe spricht von etwa 420.000 Menschen mit geistiger Be- hinderung (BV Lebenshilfe o. J.).

Die Art der sprachlichen Darstellung in Leichter Sprache ist eine Reaktion auf die Vielfalt in unserer Gesellschaft. Künftig wird es noch notwendiger sein, Themen und Inhalte – nicht zuletzt mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention – in unterschiedlichen Formaten und Sprach- niveaus anzubieten, um die Komplexität des Alltags, der Politik und des Rechts, der Kultur und Wissenschaft allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln. Das Konzept Leichte Sprache kann hier eine Möglichkeit sein, um eine größere Barrierefreiheit im Schriftsprachbereich herzustellen.

### Kritikpunkte an Leichter Sprache

Leichte Sprache steht immer wieder in der Kritik. Diese Kritik stammt von Wis-

senschaftler\_innen, Hochschullehrenden, Professor\_innen und Philosoph\_innen wie die folgenden Beispiele und Zitate zeigen: Leichte Sprache sei Teil „einer umfassenden Praxis der Umbildung“ (LIESSMANN 2014); Leichte Sprache könne „die Exklusion verfestigen“ (ZURSTRASSEN 2015, 130); die Einbindung von Menschen mit Lernschwierigkeiten sei „positiver Rassis- mus“ und es entbehre „nicht einer gewissen Ironie, dass im Zuge der Inklusionsde- batte eine eigene Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt wird“ (ebd.); Leichte Sprache sei „Behindisch“, geschrieben von Sozialpädagog\_innen (RICHTER 2014, 33). Eine breite Öffent- lichkeit erreichte das Thema 2013, als Focus-Money-Chefredakteur Frank Pöpsel sich über Texte in Leichter Sprache auf der Internetseite des Grünen-Politikers Anton Hofreiter lustig machte (PÖPSEL 2013): „Ihre Kinder würden vermutlich eine Sechs für diesen Aufsatz erhalten: Sprache Sechs, Grammatik Sechs, Interpunktion Sechs.

Der Autor aber ist promoviert und sitzt seit Oktober als Fraktionsführer für die Grünen im Bundestag: Anton Hofreiter.“ Hofreiter konterte mit einem Offenen Brief auf seiner Homepage: „Dass Sie aber mein Bemühen verächtlich machen, mich auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten nach den Regeln der dafür entwickelten „leichten Sprache“ verständlich auszudrücken, nehme ich nicht hin. Damit treffen Sie nicht mich. Sie verhalten sich vielmehr arrogant und niederträchtig gegenüber denen, die in besonderem Maße unserer Hilfe und unseres Verständnisses bedürfen“ (HOFREITER 2013). Dieser Disput steht exemplarisch dafür, auf welchen Ebenen die Debatte um Leichte Sprache mitunter geführt wird – und wie emotional.

Im Rahmen der Kritik an Leichter Sprache wird immer wieder unterstellt, man wolle das Bildungsniveau absenken oder einen einseitigen neuen „Standard für alle“ schaffen. Verkannt wird dabei, dass es sich bei Leichter Sprache um ein Angebot für bestimmte Zielgruppen handelt. Die meisten Menschen können auf einen alternativen Text in der ihnen gemäßen Sprachform zurückgreifen – Menschen mit Lernschwierigkeiten können das nicht. Es geht somit nicht um eine Verflachung der Sprache, sondern um Verständlichkeit von Texten für Menschen mit geringeren Lese- und Verständnisfähigkeiten. Dass die Komplexität von Inhalten zum Teil reduziert wird, ist dabei unerlässlich. Die Maßgabe ist, ob die Inhalte insgesamt korrekt sind und das Wesentliche wiedergegeben wird.

Bei vielen Kritiken lässt sich feststellen, dass sich die Autor\_innen auf einer rein theoretischen Ebene bewegen. Kaum ein Artikel beschäftigt sich damit, ob und wie Leichte Sprache von Menschen mit Lernschwierigkeiten tatsächlich genutzt wird oder inwiefern diese Zielgruppe von den Angeboten profitiert. Bisher fehlt dazu noch der wissenschaftliche Nachweis. Bis wir diesen haben, bleibt Leichte Sprache

angreifbar. In der Vergangenheit befasste sich die Forschung zu Leichter Sprache zumeist mit den Regeln und dem Aufbau der Texte. Was fehlt, sind wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Leichter Sprache.<sup>2</sup> Diese sollten partizipativ unter aktiver Mitwirkung von Menschen mit Lernschwierigkeiten erlangt werden. Auch die Forschungsmethoden müssen auf Menschen mit Lernschwierigkeiten angepasst werden, da sonst verfälschte Ergebnisse zu erwarten sind. Beispielsweise seien die Dauer der Befragung genannt, der Aufbau und die Sprache von Fragebögen sowie die „Tauglichkeit“ konventioneller Forschungsmethoden bei Menschen mit Lernschwierigkeiten überhaupt.

### „Es geht nicht um eine Verflachung der Sprache, sondern um Verständlichkeit von Texten für Menschen mit geringeren Lese- und Verständnisfähigkeiten.“

Wir wissen zudem wenig (wissenschaftlich Fundiertes) über die Nutzung neuer Medien durch Menschen mit Lernschwierigkeiten, ebenso über die Notwendigkeiten der Gestaltung von Kommunikationsmitteln wie z. B. Apps. In der praktischen Arbeit greifen wir daher auf unsere Erfahrungen zurück, vor allem aus den Prüfverfahren von Texten und Medien durch Menschen mit Lernschwierigkeiten, bei denen diese über die Verständlichkeit entscheiden.

Bei den Kritiker\_innen der Leichten Sprache wird die Meinung der Expert\_innen in eigener Sache meist nicht eingeholt. Wer in Einrichtungen der Eingliederungshilfe bzw. als Übersetzer\_in oder Nutzer\_in Leichte Sprache regelmäßig in ihrer Anwendung erlebt, weiß, dass sie funktioniert – auch wenn valide wissenschaftliche Studienergebnisse dazu noch ausstehen. Es ist immer wieder eindrucksvoll und über-

zeugend mitzuerleben, wie sich den Adressat\_innen durch Leichte Sprache gänzlich neue inhaltliche Welten erschließen, Interessen geweckt werden, eigene Meinungen entstehen.

### Verständlichkeit nutzt allen

In unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen gab und gibt es Bestrebungen, Texte lesbarer und verständlicher zu gestalten: Im Bereich der Verwaltung geht es um die Amtssprache (FLUCK 2016), im Bereich der Gesetzgebung um Rechtsvorschriften (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2014) und an Hochschulen um die Erstellung von einfach formulierten Prüfungsaufgaben (WAGNER,

SCHLENKER-SCHULTE 2009). Das Netzwerk Leichte Sprache hat 2009 durch den Verein Mensch zuerst eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht und hatte zuvor 13.000 Unterschriften gesammelt. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags unterstützt die Forderung nach einer verständlicheren Formulierung von Gesetzestexten und Schriftstücken von Behörden und anderen staatlichen Stellen (Deutscher Bundestag 2012).

Aus dem Bereich der Kommunikationspsychologie sind insbesondere die vier Merkmale der Verständlichkeit von Schulz v. Thun, Langer und Tausch bekannt, die bereits Ende der 1970er Jahre ausführlich beschrieben und untersucht wurden: Einfachheit, Gliederung/ Ordnung, Kürze/ Prägnanz und anregende Zusätze. Für die Wissenschaftler\_innen ist klar: „Jeder Bürger muss viel lesen und verstehen, um



sachkundig handeln zu können“ (SCHULZ v.THUN, LANGER & TAUSCH 2011, 15).

Sie vertreten die Auffassung, dass Texte nicht in erster Linie aus dem Grund schwer zu verstehen sind, weil der Inhalt zu kompliziert sei. Vielmehr werde durch eine schwer verständliche Ausdrucksweise der Textinhalt erst kompliziert gemacht. Den Hauptgrund dafür sehen sie darin, dass die meisten Textverfassenden nicht wissen, wie man sich verständlich ausdrückt (ebd., 17). In zahlreichen Untersuchungen konnten sie nachweisen, dass alle Leser\_innen – unabhängig von Schulbildung, Ausbildungsstufe oder Intelligenz – von den verständlichen Texten in gleicher Weise profitierten (ebd., 215).

## „Oft ist die Zielgruppe auf Hinweise angewiesen, um Zugang zu Angeboten in Leichter Sprache zu erhalten.“

Viele Aspekte der vier Merkmale für bessere Verständlichkeit finden sich in den sogenannten Regeln für Leichte Sprache vom Netzwerk Leichte Sprache (Netzwerk Leichte Sprache o. J.-b) wieder bzw. sind dort konkretisiert dargestellt. Das Netzwerk Leichte Sprache ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für die Verbreitung und Umsetzung von Leichter Sprache einsetzt. Das Ziel ist, eine breitere Öffentlichkeit sowie Verantwortliche auf politischer Ebene für die Belange von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Bezug auf Kommunikation und Information zu sensibilisieren. Die Vereinsmitglieder kommen aus Deutschland, Österreich, Luxemburg, Italien, den Niederlanden und der Schweiz. Gemeinsam setzen sie sich für die Anerkennung der Leichten Sprache als ein Format für mehr Barrierefreiheit im Schriftsprachbereich ein. Der Vorstand des Netzwerks

Leichte Sprache ist gleichberechtigt aus Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten zusammengesetzt.

1998 wurden erstmals europäische Richtlinien für leicht lesbare Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung festgelegt (Europäische Vereinigung der ILSMH 1998). Das Netzwerk Leichte Sprache hat diese Regeln erfahrungsbasiert weiterentwickelt und im Rahmen des Pathway Projects eingebracht (Inclusion Europe 2009). Menschen mit Lernschwierigkeiten haben erklärt, warum für sie ein Text kompliziert ist bzw. wie ein Text gestaltet sein müsse, um ihn gut zu verstehen. Bis heute entscheiden im Netzwerk Leichte Sprache die Mitglieder mit Lernschwierigkeiten, ob eine Re-

Übersetzer(inne)n wird über die Inhalte gesprochen und geprüft, ob die Texte den Anforderungen der Zielgruppe entsprechen. Auf diese Weise wird deutlich, an welcher Stelle etwas unverständlich geblieben ist und nochmals überarbeitet werden muss. Das können einzelne Wörter oder ganze Textteile sein. Diese inklusive Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten zeichnet das Konzept Leichte Sprache in besonderer Weise aus. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind hierbei die Expert\_innen für die Lesbarkeit und Verständlichkeit.

Ein Text in Leichter Sprache ist natürlich keine Garantie, dass wirklich alle Menschen mit Lernschwierigkeiten diesen Text verstehen können. Die Lese- und Verständnisfähigkeiten sind bei jedem Menschen unterschiedlich ausgeprägt. Durch die inklusive Zusammenarbeit besteht aber der grundlegende Anspruch, für Menschen mit einer geringeren Ausprägung dieser Fähigkeiten Texte zu erstellen, die ihren Ansprüchen entsprechen. Das ist ein aufwendiges Verfahren, das einerseits die Akzeptanz und Wertschätzung der ursprünglichen Zielgruppe von Leichter Sprache widerspiegelt und andererseits Menschen mit Lernschwierigkeiten als aktiv Handelnde stärkt, die sich mit Inhalten und Sprache auseinandersetzen wie jeder andere Mensch.

## Leseangebote in Leichter Sprache

In vielen Bereichen des Alltags ist noch nicht ausreichend bekannt bzw. selbstverständlich, dass es Leichte Sprache gibt bzw. sind die Angebote in Leichter Sprache für die Zielgruppen noch nicht optimal zugänglich. Sie sind auf Internetseiten teilweise schwer zu finden und Publikationen in Leichter Sprache sind einfach nicht bekannt. Oft ist die Zielgruppe auf Hinweise von Assistent\_innen oder Angehörigen angewiesen, um Zugang zu erhalten.

Nach wie vor werden viele Sachtexte für Menschen mit Behinderung übertragen: Informationen über die UN-Behindertenrechtskonvention, Wohn- und Beschäftigungsverträge im Bereich der Eingliederungshilfe, Informationen zum Brandschutz usw.. Allerdings haben sich die Themen- und auch Medienvielfalt erheblich erweitert. Es gibt neben gedruckten Informationen auch Internetseiten, Apps und Audioguides. Die Themen reichen von Bio-Ernährung und Gesundheit über Wahlprogramme bis hin zu Kurzgeschichten oder Museumskatalogen. Die Stadt Köln bietet ihre Bürgerinformationen in Leichter Sprache an: Von „Hund anmelden“ bis zu „Geburts-Urkunde beantragen“ (Stadt Köln o. J.).

## Hindernisse in der praktischen Umsetzung

Sprache ist lebendig – ob Leichte Sprache, Alltags- oder Fachsprache. In Schulungen für Leichte Sprache erleben wir, dass die Teilnehmenden nach mehr Regeln verlangen, um noch mehr Eindeutigkeit herzustellen. Dass es sich bei den Regeln für Leichte Sprache genau genommen um Empfehlungen handelt, sorgt unter den Teilnehmenden immer wieder für intensive Diskussionen in Bezug auf die beste Übersetzung. Bei vielen Regeln für Leichte Sprache geht es darum, bestimmte Dinge zu vermeiden, wie z. B. Fremdwörter, Sonderzeichen, Genitiv- oder Konjunktivformulierungen (Netzwerk Leichte Sprache o. J.-b). Vermeiden bedeutet, „es nicht zu etwas kommen lassen/einer Sache aus dem Weg gehen“ (Duden Online 2016). Vermeiden bedeutet nicht: verbieten. Es geht um die Suche nach der geeignetsten Alternativformulierung. Es ist kaum möglich, die inhaltliche Qualität eines Texts durch Regeln festzuschreiben. Dies erfordert ein differenziertes und gutes Sprachgefühl, verbunden mit dem Wissen um die Bedarfe der Zielgruppe. Leider ist manchen

Auftraggeber(inne)n die Notwendigkeit des umfangreichen Prüf- und Korrekturverfahrens gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten nur schwer zu vermitteln. Menschen ohne Lernschwierigkeiten können den Textinhalt nicht in gleicher Weise nachvollziehen wie Menschen mit Lernschwierigkeiten. Hier sind die Übersetzenden auf ihre Unterstützung angewiesen, um Textstellen noch leichter darzustellen oder noch verständlichere Wörter auszuwählen.

Dass es verschiedene Zeichen, Logos, Siegel für Texte in Leichter Sprache gibt, ist sowohl für Nutzer\_innen als auch Auftraggeber\_innen verwirrend. Das verbreitetste Zeichen für Leichte Sprache ist das Easy-to-read-Logo. Dieses zeigt in weißer Farbe eine lesende Person auf blauem Hintergrund und stammt von Inclusion Europe, der europäischen Organisation, die sich für die Rechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten einsetzt (Inclusion Europe o. J.). Dieses Zeichen soll unter Einhaltung der europäischen Regeln für leicht lesbare Informationen verwendet werden, um Publikationen in Leichter Sprache zu kennzeichnen. Wichtigstes Kriterium ist die Prüfung des Texts durch Menschen mit Lernschwie-

lauf bei der Erstellung von Dokumenten in Leichter Sprache (Capito 2016).

Auch das Netzwerk Leichte Sprache hat ein eigenes Gütesiegel für Leichte Sprache entwickelt, um einerseits den Prozess der Auftragsbearbeitung und andererseits die Textqualität unter Verwendung der Regeln für Leichte Sprache des Netzwerks Leichte Sprache sicherzustellen. Das Qualitätssiegel darf auf Antrag von autorisierten Lizenznehmer(inne)n verwendet werden. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind als Expert\_innen an der Vergabe beteiligt. Bei Nichteinhaltung der Regeln für Leichte Sprache kann das Siegel durch den Verein entzogen werden (Netzwerk Leichte Sprache o. J.-a).

Die Forschungsstelle Leichte Sprache der Universität Hildesheim vergibt ein Prüfsiegel „Leichte Sprache wissenschaftlich geprüft“. Zuvor werden Texte mittels einer Software und linguistischen Analysen bearbeitet (Universität Hildesheim o. J.). Das zweite Siegel der Forschungsstelle Leichte Sprache kann sogar genutzt werden, ohne dass wesentliche Kriterien der Leichten Sprache, wie z. B. die Prüfung durch Menschen mit Lernschwierigkeiten, eingehalten werden müssen.

## „Menschen mit Lernschwierigkeiten werden als aktiv Handelnde gestärkt. Sie setzen sich mit Inhalten und Sprache auseinander wie jeder andere Mensch auch.“

rigkeiten. Es ist jedoch zu beobachten, dass das Zeichen sehr frei genutzt wird; eine Überprüfung der Qualität erfolgt nicht.

Die Qualitätssiegel und die gelb-grünen Gütesiegel LL (Leicht Lesen) des Social Franchise-Unternehmens Capito stehen für einen festen, TÜV-geprüften Prozessab-

Es kann daher festgestellt werden, dass es eine Vielzahl von Zeichen und Siegeln für Leichte Sprache gibt, deren Nutzung sehr unterschiedlichen Kriterien unterliegt. Sicherlich ist es wichtig, die Abläufe bei der Übertragung von Texten in Leichte Sprache zu standardisieren. Aber ist es

überhaupt möglich, die Qualität eines Texts objektiv messbar zu machen? Alle Siegel haben ihre Grenzen. Wenige treffen zum Beispiel Aussagen darüber, ob der Text alle wesentlichen Informationen des Ausgangstexts enthält. Auch die Bedeutung des Layouts für die Verständlichkeit wird häufig vernachlässigt.

Der Begriff Leichte Sprache ist nicht geschützt. Die Büros für Leichte Sprache sind unterschiedlich aufgestellt. Es gibt Büros für Leichte Sprache, in denen die Texte von Fachleuten mit langjähriger und umfangreicher Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe erstellt werden. Andere sind ganz neu in diesem Metier. Viele gehören zu Organisationen der Behindertenhilfe, andere zu Werbeagenturen, weitere werden von Freiberufler(inne)n betrieben. Entsprechend unterschiedlich sind die Kompetenzen derer, die Texte in Leichter Sprache schreiben. Für einen hochwertigen Text ist es unerlässlich, dass die schreibende Person über Textkompetenz, Kreativität und einen geübten Schreibstil verfügt sowie gleichermaßen über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe. In der Umsetzung der Regeln für Leichte Sprache sind die Büros und ihre Auftraggeber\_innen unterschiedlich konsequent. Die häufigsten Regelverstöße sind fehlende Bilder, zu kleine Schrift, zu lange Sätze und zu komplizierte Formulierungen

Die Verantwortung liegt hier nicht nur bei den Übersetzer(inne)n, sondern auch bei den Auftraggebern. Allzu oft scheint die Entscheidung für die Auftragsvergabe an ein Übersetzungsbüro eher durch finanzielle Argumente als den Anspruch an die Textqualität begründet zu sein. Referenzen und Arbeitsproben werden nicht angefordert, Beratungen und Empfehlungen durch die Büros bezüglich der Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten zum Teil übergangen oder abgelehnt. Die Chance, durch die Verwendung von Leichter Sprache auch für die Allgemeinheit über-

sichtlicher und verständlicher zu werden, wird mitunter vertan. Darüber hinaus sind viele Auftraggeber\_innen bezüglich der Zielgruppe Menschen mit Lernschwierigkeiten unsicher und wenig erfahren. Die Berührungängste sind groß. Wieder andere Auftraggeber\_innen setzen ein Minimum an Leichter Sprache um, um lediglich die formalen Mindestanforderungen von sprachlicher Barrierefreiheit zu erfüllen.<sup>3</sup> Nur wenn im gesamten Zusammenspiel von Auftraggebenden, Auftragnehmenden und Menschen mit Lernschwierigkeiten sorgfältig und mit hohem Qualitätsanspruch gearbeitet wird, kann ein guter, leichter Text entstehen.

### Fazit: Menschen mit Lernschwierigkeiten einbinden

Barrierefreiheit in allen Lebensbezügen ist eine Grundlage für Eigenständigkeit und Selbstbestimmung. Die barrierefreie Gestaltung nicht nur von Gebäuden, sondern auch von Kommunikation ist eine wichtige Voraussetzung zur Steigerung der Lebensqualität, insbesondere von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die fehlende Sensibilisierung für sprachliche Barrieren führt zu Autonomieverlust. Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist Barrierefreiheit ein wesentlicher Baustein. Nur eine Gesellschaft, die niemanden ausschließt, ist eine demokratische Gesellschaft (PRANTL 2014). Der Abbau von Barrieren ist eine demokratische Aufgabe. „Wer dabei mithilft, leistet Demokratiearbeit“ (ebd. 2014, 75).

Beim Konzept Leichte Sprache geht es darum, Textinhalte für Menschen verständlicher zu machen, die aufgrund ihrer individuellen Eigenschaften schwer verständliche Informationen nicht aufnehmen können und somit ausgeschlossen sind. Es geht nicht darum, eine neue Sprache zu erfinden, sondern um die Erweiterung der Informations- und Bildungsmöglichkeiten, aber auch um Empowerment, Selbststän-

digkeit und Spaß. Die virtuelle Welt oder auch die Welt der Fantasie, Kunst und Geschichte, Bildung und Wissenschaft müssen für Menschen mit Lernschwierigkeiten im Internet, in Büchern und Hörbüchern ebenso offen stehen wie für jeden anderen. Die sich daraus ergebende Frage ist, wie Angebote im Alltag, in Museen oder in Form von Publikationen gestaltet sein müssen, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten diese nutzen können, um sich zu informieren und weiterzubilden. Verstehen ist individuell und erfordert manchmal vielfältige Unterstützung. Das Wichtigste dabei ist aber die Wissbegier, die Beteiligung, das Verstehenwollen. Leichte Sprache kann eine Antwort sein, wenn es darum geht, zusätzlich zu bereits bestehenden Angeboten neue zugängliche Formate zu schaffen. Und dies nicht als einmalige Ausnahme und Besonderheit, sondern regelhaft. Mehr partizipative Forschung über die Wirkung von Leichter Sprache ist notwendig, um die erfahrungsbasierten Erkenntnisse von Übersetzer(inne)n wissenschaftlich zu fundieren.

Leichte Sprache ist inzwischen zum Teil stark kommerzialisiert. Die Interessen der Protagonist\_innen am Markt gehen dabei sehr auseinander. Der Ursprungsgedanke, Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Leichte Sprache den selbstbestimmten Zugang zu Informationen zu ermöglichen, gerät dabei aus dem Blick. Deutlich wird bereits jetzt, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten von der Debatte ausgeschlossen werden. Hinzu kommt der Umstand, dass es sich bei Menschen mit Lernschwierigkeiten um eine der gesellschaftlichen Gruppen handelt, die häufig schwer für sich selbst eintreten können. In den nächsten Jahren wird sich zeigen, wer die Deutungshoheit über das Thema Leichte Sprache gewinnt und inwieweit die Zielgruppe aus Menschen mit Lernschwierigkeiten dann eingebunden ist bzw. Gehör finden wird. Die weitere intensive Ausei-

nersetzung über Leichte Sprache ist wichtig. Sie sollte allerdings konstruktiv, respektvoll und gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten erfolgen. Die Maxime „Nicht ohne uns über uns“ muss gerade auch in der Debatte über Leichte Sprache be- und geachtet werden, die nur inklusiv geführt werden sollte.

Dieser Artikel ist erstmals erschienen in Teilhabe 3/2016, Jg. 55, S. 127 – 133; [www.zeitschrift-teilhabe.de](http://www.zeitschrift-teilhabe.de).

**Anja Dworski** ist Mitarbeiterin im Büro für Leichte Sprache beim Verein Lebenshilfe Sachsen e.V.



#### Kontakt und nähere Informationen

Anja Dworski  
Lebenshilfe Sachsen e.V.  
Heinrich-Beck-Straße 47, 09112 Chemnitz  
Tel. 0371 - 9099114  
Mail: [sprache@lebenshilfe-sachsen.de](mailto:sprache@lebenshilfe-sachsen.de)

**Christiane Völz** arbeitet beim AWO Bundesverband.



#### Kontakt und nähere Informationen

Christiane Völz  
AWO Bundesverband e.V.  
Blücherstraße 62 – 63, 10961 Berlin  
Mail: [christiane.voelz@awo.org](mailto:christiane.voelz@awo.org)

## FUSSNOTEN

1 Menschen mit Lernschwierigkeiten werden nach wie vor als Menschen mit „geistiger Behinderung“ bezeichnet. Viele von ihnen bezeichnen sich selbst als Menschen mit Lernschwierigkeiten, da sie die Bezeichnung „geistig behindert“

als diskriminierend erleben (Mensch zuerst – Netzwerk People First o. J.).

2 Erste Ergebnisse in dieser Richtung liefert die LeiSA-Studie der Universität Leipzig. Ein Artikel zu dieser Studie finden Sie in dieser Ausgabe (BERGELT, GOLDBACH & SEIDEL 2016, 106–113).

3 Einrichtungen der Bundesverwaltung wurden durch die Barrierefreie Informationstechnikverordnung (BITV 2.0) zum Einsatz Leichter Sprache auf Ihren Internet- und Intranetseiten verpflichtet (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011). Meist geht die Umsetzung nicht über die nötigsten Pflichtangaben hinaus bzw. entspricht die gewählte Darstellungsform nicht den Ansprüchen der Zielgruppe.

## LITERATUR

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0). Beilage zum Ratgeber für Menschen mit Behinderungen. Bonn.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (o. J.): Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (bgg). [www.gesetze-im-internet.de/bgg/](http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/) (abgerufen am 09.06.2015).

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2014): Zweites europäisches Symposium zur Verbesserung der Verständlichkeit von Rechtsvorschriften: Lehre und Praxis. [www.bmjv.de/Shared-Docs/Mediathek/DE/Bilderstreifen/2014/Symposium\\_2014.html](http://www.bmjv.de/Shared-Docs/Mediathek/DE/Bilderstreifen/2014/Symposium_2014.html) (abgerufen am 07.02.2016).

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.: Selbstdarstellung. [www.lebenshilfe.de/de/shop-angebote/merchandising/dateien/aufkleber-plakate/entries/Selbstdarstellung\\_der\\_Lebenshilfe.php](http://www.lebenshilfe.de/de/shop-angebote/merchandising/dateien/aufkleber-plakate/entries/Selbstdarstellung_der_Lebenshilfe.php) (abgerufen am 17.06.2016).

Capito (2016): Das Gütesiegel für Leicht Lesen. [www.capito.eu/de/Angebote/Barrierefreie\\_Information/capito\\_Qualitaets-Standard/Guetesiegel\\_fuer\\_Leicht\\_Lesen](http://www.capito.eu/de/Angebote/Barrierefreie_Information/capito_Qualitaets-Standard/Guetesiegel_fuer_Leicht_Lesen) (abgerufen am 19.05.2016).

Deutscher Bundestag (2012): hib – heute im bundestag Nr. 447. Neues aus Ausschüssen und aktuelle parlamentarische Initiativen, 17.10.2012.

Duden online (o. J.): Vermeiden. [www.duden.de/suchen/dudenonline/vermeiden](http://www.duden.de/suchen/dudenonline/vermeiden) (abgerufen am 07.04.2016).

Europäische Vereinigung der ILSMH (1998): Sag es einfach! Europäische Richtlinien für die Erstellung

von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung. Brüssel: o. V..

FLUCK, Hans-R. (2016): Forschungsstelle „Verständliche Sprache“. [www.moderneamtssprache.de](http://www.moderneamtssprache.de) (abgerufen am 07.02.2016).

GROTLÜSCHEN, Anke; RIEKMANN Wibke (2011): leo. Level-One Studie. Literalität von Erwachsenen auf den unteren Kompetenzniveaus. Presseheft. Hamburg: Universität Hamburg.

HOFREITER, Anton (2013): Ihr Editorial in „FOCUS Money“ Nr. 46 v. 6.11.2013. [www.toni-hofreiter.de/dateien/Reaktionauf-Editorial-in-FOCUS-Money-46-2013.pdf](http://www.toni-hofreiter.de/dateien/Reaktionauf-Editorial-in-FOCUS-Money-46-2013.pdf) (abgerufen am 08.04.2016).

Inclusion Europe (o. J.): Wie ist das europäische Logo für leichtes Lesen zu verwenden? [http://easy-to-read.eu/?page\\_id=46&lang=de](http://easy-to-read.eu/?page_id=46&lang=de) (abgerufen am 7.4.16).

Inclusion Europe (2009): Schreiben Sie nichts ohne uns. Wie man Menschen mit Lernschwierigkeiten einbezieht, wenn man leicht verständliche Texte schreibt. Brüssel: o. V..

LIESSMANN, Konrad P. (2014): Analphabetismus als geheimes Bildungsziel. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (24.09.2014). [www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/schlechte-rechtschreibung-analphabetismus-als-ziel-13167836.html?printPage&Article=true#pageIndex\\_2](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/schlechte-rechtschreibung-analphabetismus-als-ziel-13167836.html?printPage&Article=true#pageIndex_2) (abgerufen 08.04.2016).

Mensch zuerst – Netzwerk People First (2008): Das neue Wörterbuch für Leichte Sprache. Kassel: o. V..

Mensch zuerst – Netzwerk People First (o. J.): Willkommen auf People1.de. [www.people1.de](http://www.people1.de) (abgerufen am 18.05.2016).

Netzwerk Leichte Sprache (o. J.-a): Qualität von Leichter Sprache. <http://leichtesprache.org/index.php/startseite/leichte-sprache/qualitaet> (abgerufen am 19.05.2016).

Netzwerk Leichte Sprache (o. J.-b): Regeln für Leichte Sprache. [http://leichtesprache.org/images/Regeln\\_Leichte\\_Sprache.pdf](http://leichtesprache.org/images/Regeln_Leichte_Sprache.pdf) (abgerufen am 06.04.2016).

PÖPSEL, Frank (2013): Wer kennt diesen Mann? In: Focus Money 2013 (46). [www.focus.de/finanzen/news/moneyinside-wer-kennt-diesen-mann\\_aid\\_1149778.html](http://www.focus.de/finanzen/news/moneyinside-wer-kennt-diesen-mann_aid_1149778.html) (abgerufen am 07.04.2016).

PRANTL, Heribert (2014): Für eine Demokratie ohne Barrieren. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2014 (08), 73–82.

Europäische Vereinigung der ILSMH (1989): Sag es einfach! Europäische Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung. [www.webforall.info/wp-](http://www.webforall.info/wp-)

# Leichte Sprache im Arbeitsleben

## Analyse der Nutzung von Texten in Leichter Sprache im beruflichen Kontext von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Von Daniel Bergelt, Anne Goldbach und Anja Seidel

**Zu Beginn des durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten partizipativen Forschungsprojekts „Leichte Sprache im Arbeitsleben“ der Universität Leipzig (vgl. BERGELT et al. 2014) wird die derzeitige Nutzung von Leichter Sprache im beruflichen Kontext von Menschen mit Lernschwierigkeiten untersucht. Es stellt sich heraus, dass die Konzepte der Leichten und der Einfachen Sprache in der Praxis am bekanntesten sind. Hinsichtlich der Nutzung von Leichter Sprache, gemäß der vom Netzwerk Leichte Sprache vertretenen Leitlinien, zeigt sich, dass die einzelnen Regeln als unterschiedlich hilfreich eingeschätzt werden und demnach auch unterschiedlich häufig Anwendung finden. Bezüglich der generellen Nutzung von verständlich aufbereiteten Texten im beruflichen Kontext wird deutlich, dass Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) wesentlich mehr für diese Praxis sensibilisiert sind und entsprechende Angebote bereithalten, als dies im integrativen Arbeitsbereich der Fall ist.**

### 1. Hintergrund der Untersuchung

Der Ansatz der Leichten Sprache wurde durch die europäische Interessenvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten, Inclusion Europe, aus praktischen Erkenntnissen heraus entwickelt. Leichte Sprache soll es Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung ermöglichen, ihre eigenen Rechte verstehen und selbst vertreten zu können. Sie versteht sich jedoch nicht als auf diesen Personenkreis als Zielgruppe beschränkt, sondern kann ebenso sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund als auch für Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen von Interesse sein<sup>1</sup>.

So schreibt Mensch zuerst: „Jeder Mensch kann Texte in Leichter Sprache besser verstehen. Leichte Sprache ist aber besonders wichtig für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Leichte Sprache ist auch gut für alle anderen Menschen.“ (Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. o. J.).

Es wird somit versucht, den vorerst exklusiven Charakter der Leichten Sprache aufzuheben und sie für alle nutzbar zu machen. Problematisch bleibt jedoch, dass bisher erstellte Texte in leichter Spra-

che überwiegend Themenfelder bedienen, welche auf die Lebenssituationen von Menschen mit Lernschwierigkeiten zugeschnitten sind und eben damit das Interesse von anderen Personenkreisen verringern. Leichte Sprache befindet sich demnach in einem Exklusions- beziehungsweise Inklusionsdilemma (vgl. SEITZ 2014, 4), welches sich darin zeigt, dass auf der einen Seite Informationen in verständlich aufbereiteter Form notwendig sind, um an verschiedenen Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens teilhaben zu können. Auf der anderen Seite signalisiert die Informationsbereitstellung in Leichter Sprache einen besonderen Bedarf sowie eine Zugehörigkeit zur Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten, was wiederum als Stigma erfahren werden kann und immer wieder zu Ablehnung von Leichter Sprache führt (vgl. SEITZ 2014, 4 f.).

Nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) kam es zu einer rasanten und zu Teilen undurchsichtigen Verbreitung von Leichter Sprache<sup>2</sup>. Mit Inkrafttreten der UN-BRK wurde das Recht auf bedingungslose Teilhabe in allen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderung festgeschrieben. Dies setzt jedoch voraus, dass alle Menschen die Chance er-

halten, sich ausreichend selbst über ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten zu informieren, um selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können. Wenn die UN-BRK in Artikel 9 und 21 das Recht auf Information und Teilhabe fordert (BMAS 2011), wird deutlich, dass Leichte Sprache für alle Lebensbereiche einen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK leisten kann.

Dass der Lebensbereich der Arbeit ein bedeutender Bestandteil der gesellschaftlich erfahrenen Teilhabe ist, ist unumstritten. So verweisen u. a. FISCHER, HEGER & LAUBENSTEIN (2011) auf die Bedeutung von Arbeit als eine Voraussetzung zur Befriedigung individueller materieller Bedürfnisse, zur Bestreitung des Lebensunterhalts generell und zur Steigerung des Selbstvertrauens. Arbeit wirkt sich damit auf die Ausbildung der Ich-Identität aus. Sie ermöglicht eine Reihe von Kontakten zu anderen Menschen und schafft Zugang zur Erwachsenenbildung.

Es ist demnach von Bedeutung, danach zu fragen, wie der Einsatz von Leichter Sprache die beruflichen Teilhabechancen verbessern kann. Hierfür muss die derzeitige Nutzung von verständlich aufbereiteten Texten im beruflichen Kontext von Menschen mit Lernschwierigkeiten untersucht werden.

Denn bisher können weder empirisch fundierte Aussagen über die Nutzungswirklichkeit der Leichten Sprache sowie deren Beitrag zur Verbesserung von Teilhabechancen getroffen werden, noch liegen empirische sprachwissenschaftliche Untersuchungen zum Konzept der Leichten Sprache vor. Im Fokus der Sprachwissenschaften hat BOCK eine Beschreibung des Konzepts der Leichten Sprache aus linguistischer Sicht vorgenommen. Diese fußt zum einen auf der Abgrenzung zu anderen Praxisphänomenen („Leicht Lesen“, Einfache Sprache, bürgernahe Sprache) und zum anderen auf der Beschreibung der Leichten Sprache im Hinblick auf verschiedene

theoretische Konzepte der Linguistik (vgl. BOCK 2014).

Synonym zum Konzept der „Leichten Sprache“ wird oft das Konzept der „Einfachen Sprache“ verwendet, wenngleich sich beide voneinander unterscheiden. KELLERMANN beschreibt den Unterschied der Einfachen Sprache zur Leichten Sprache durch eine geringere Strenge in der Regelmäßigkeit sowie durch einen „komplexeren Sprachstil“ (KELLERMANN 2014). Zumeist wird Einfache Sprache dann angewandt, wenn gegenüber der Leichten Sprache Vorbehalte bestehen – die Texte als zu vereinfachend angesehen werden, nicht alle Regeln der Leichten Sprache als sinnvoll erachtet werden oder auch die Adressat\_innen der Leichten Sprache diese ablehnen, weil sie sich nicht zur Zielgruppe zugehörig fühlen.

Es ergibt sich demnach die Frage, inwiefern verständlich aufbereitete Texte in der beruflichen Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten genutzt werden, welche Ansätze sich durchzusetzen scheinen und wie der Nutzen von „leichten Texten“ eingeschätzt wird.

## 2. Ziel- und Fragestellung

Die vorliegende Untersuchung verfolgt das Ziel, die derzeitige Nutzungswirklichkeit von Leichter Sprache zumindest in der beruflichen Praxis von Menschen mit Lernschwierigkeiten abzubilden. Zentrale Fragestellungen sind dabei:

- Welche Organisationen nutzen Texte, in denen Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten in besonderer Form aufbereitet werden?
- Inwiefern sind unterschiedliche Konzepte zur verständlichen Aufbereitung von Texten in der Praxis bekannt?
- Wie regelgetreu wird das Konzept der Leichten Sprache in der Praxis umgesetzt?
- Wie wird der Nutzen leicht verständlicher Texte eingeschätzt? Welche

Schwierigkeiten werden bei der besonderen Aufbereitung von Texten erkannt?

- Wie wird der Bedarf an Weiterbildungen im Kontext Leichter Sprache eingeschätzt?

## 3. Forschungsdesign

Die hier vorgestellte Bestands- und Situationsanalyse erfolgte auf zwei verschiedenen Ebenen. In einem ersten Schritt wurden im November 2014 deutschlandweit 724 Werkstätten für behinderte Menschen, 896 Integrationsfirmen, 43 Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen sowie 166 Arbeitsagenturen angeschrieben, welche zum damaligen Zeitpunkt in der Datenbank des Informationssystems für berufliche Rehabilitation (REHADAT) gelistet waren. Die Empfänger\_innen wurden darum gebeten, uns Dokumente, welche für Menschen mit Lernschwierigkeiten hinsichtlich einer besseren Verständlichkeit aufgearbeitet wurden, zuzusenden.

In einem zweiten Schritt wurden die gleichen Organisationen und Firmen aus der REHADAT-Datenbank für eine online-Befragung angefragt. Diese Umfrage erfolgte mittels eines mit der Software SoSci Survey ([www.sosicisurvey.de](http://www.sosicisurvey.de)) erstellten Onlinefragebogens.

Im gesamten Erhebungszeitraum, also vom 01.04. bis 11.05.2015, haben sich 365 Personen beteiligt. Eine Rücklaufquote lässt sich nicht berechnen, da die E-Mail in den meisten Fällen nicht an konkrete Personen ging, sondern sehr allgemein an die Institutionen und Integrationsfirmen gesendet wurde. In die Auswertung konnten 323 Datensätze einbezogen werden. Unter den 323 in die Auswertung einzubeziehenden Datensätzen wurden 98 abgebrochene Befragungen verzeichnet. Die häufigsten Abbrüche traten bei der Frage auf, welche verständlich aufbereiteten Texte bisher in der Institution genutzt werden. Für alle bis dahin beantworteten Fragen werden die

Abb. 1: Verwendung von verständlich aufbereiteten Texten in Abhängigkeit der zugehörigen Institution.

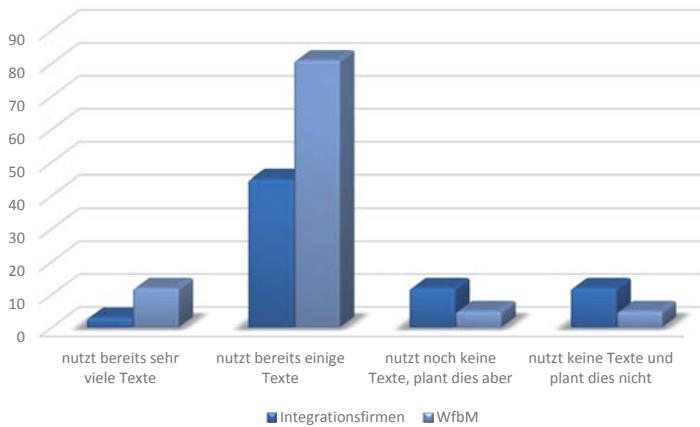
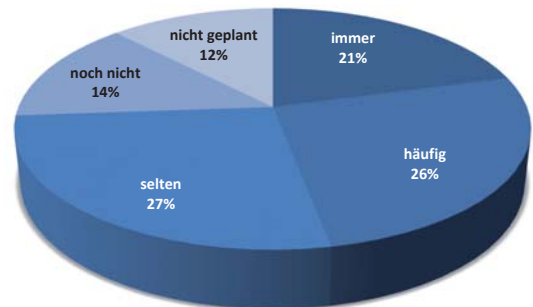


Abb. 2: Häufigkeit der Prüfung von vereinfachten Texten durch Menschen mit Lernschwierigkeiten.



Datensätze jedoch mit in die Auswertung einbezogen.

#### 4. Ergebnisse

##### Beteiligte Organisationen

Die Stichprobe setzt sich hinsichtlich der teilnehmenden Organisationen wie folgt zusammen:

Insgesamt beantworten 236 Teilnehmende (N = 236) die Frage nach ihrer Organisationszugehörigkeit (fehlend: n = 87), 66,1 % aller an der Befragung Teilnehmenden sind dabei Mitarbeiter\_innen einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) (n = 156). Mit 18,2 % nehmen Mitarbeiter\_innen von Integrationsbetrieben am zweithäufigsten an der Untersuchung teil (n = 43). Auch zwölf Mitarbeiter\_innen von Integrationsämtern (entspricht 5,1 %) beantworten die Fragen des Fragebogens, ebenso wie fünf Mitarbeitende von Integrationsfachdiensten (2,1 %)<sup>3</sup>.

##### Verwendung von Texten in Leichter Sprache

##### Institutionen und deren Verwendung von Texten in Leichter Sprache

Untersucht man die quantitative Verwendung von verständlich aufbereiteten Texten in den Institutionen der Befragungsteilnehmenden,

können 229 Datensätze (N = 229) betrachtet werden. Die überwiegende Mehrheit (n = 163, entspricht 70,6 %) der Befragten gibt an, dass sie „einige Texte, in denen Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten in besonderer Form aufbereitet sind“, verwenden. Immerhin 10,8 % (n = 25) der Befragten setzen sehr viele dieser Texte ein. Somit nutzen 81,4 % aller an der Befragung Teilnehmenden Texte, deren Informationen besonders aufbereitet sind, um für Menschen mit Lernschwierigkeiten besser verständlich zu sein. Von den übrigen 18,7 %, die bisher keine angepassten Texte verwenden, ist dies zumindest bei 28 % in Planung. Dennoch ist es bei 12,6 % der an der Befragung Teilnehmenden nicht geplant, besonders aufbereitete Texte für Menschen mit Lernschwierig-

keiten einzusetzen, wenngleich zumindest ein knappes Drittel (31 %) dieser davon ausgeht, dass diese Texte notwendig sind.

Untersucht man die Verwendung von Texten in Abhängigkeit der teilnehmenden Organisation und konzentriert sich dabei auf die zwei relevanten Arbeit gebenden Institutionen für Menschen mit Lernschwierigkeiten (Werkstätten für behinderte Men-

Tab. 1: Verwendungshäufigkeit vereinfachter Textsorten.

Materialauswahl	n	Prozent
Anwesenheitslisten	244	92,1
Entgeltordnung	233	87,9
Gesetzestexte	230	86,8
Werkstattvertrag	216	81,5
Arbeitschecklisten	211	79,6
Werkstattordnung	202	76,2
Weiterbildungskatalog	198	74,7
Urlaubs- und Freizeitangebote	195	73,6
Veranstaltungshinweise	188	70,9
Speisepläne	182	68,7
Hinweisbeschilderungen	163	61,5
Unterweisungsmaterialien	163	61,5
Arbeitsanleitungen	147	55,5
Erklärungen zur Arbeitssicherheit	144	54,3
Sonstiges	206	77,7

**Tab. 2: Übersicht über die Häufigkeit der Verwendung einzelner Regeln der Leichten Sprache.**

Regel	n	Prozente
Einsatz von Bildern	151	94,0
Vermeiden von Abkürzungen	153	92,1
Vermeiden von Fachwörtern	152	90,1
Formulierung nur eines Inhalts pro Satz und Zeile	150	88,0
Vermeidung verschiedener Wörter der Satzverknüpfung wie „dennoch“, „hingegen“, „allerdings“	150	81,4
Verzicht auf Querverweise und Fußnoten	150	80,0
Vermeidung von Verneinung und Negation	153	75,1
Vermeiden von Sonderzeichen	150	73,3
Vermeiden von Passivsätzen	149	73,2
Wortwiederholung statt Wortvariation	152	73,0
Verwendung von Verben statt Substantiven	149	70,5
Trennung zusammengesetzter Wörter durch Bindestrich	150	64,0
Prüfung der Texte durch Menschen mit Lernschwierigkeiten	151	58,9
Ersetzen präziser Zahlen durch ungenaue Formulierungen	151	56,3

schen auf der einen Seite und Integrationsbetriebe auf der anderen Seite), so können N = 194 betrachtet werden. Wie in Abb. 1 verdeutlicht, lässt sich ein Unterschied in der Bedeutung von verständlichen Texten je nach Institution feststellen.

Ein T-Test bestätigt den signifikanten Mittelwertunterschied hinsichtlich der Verwendung von verständlich aufbereiteten Texten:  $t(192) = -8,785, p = 0,000$ .

Während 94,8 % der befragten WfbM schon mit besonders aufbereiteten Texten arbeiten und nur 2 % die Bereitstellung solcher Texte nicht plant, sieht die Verteilung in Integrationsbetrieben (n = 41) deutlich anders aus. 24,4 % der befragten Integrationsbetriebe empfinden den Einsatz von

aufbereiteten Texten als nicht notwendig und in 34,2 % dieser Betriebe ist dieses Vorgehen auch nicht geplant. Dennoch werden in 48,7 % der teilnehmenden Betriebe schon Texte, die hinsichtlich einer besseren Verständlichkeit aufbereitet sind, verwendet<sup>4</sup>.

**Verwendete Textsorten**

Die Frage, welche schriftsprachlichen Materialien im beruflichen Alltag von Menschen mit Lernschwierigkeiten in verständlich aufbereiteter Form verwendet werden, beantworten 265 Befragungsteilnehmende (N = 265). Tabelle 1 zeigt, wie häufig die jeweiligen Materialien in Leichter Sprache zur Verfügung stehen.

Auffällig ist, dass alle vorgegebenen Materialien von mindestens der Hälfte der Befragten genutzt werden. Die drei am häufigsten verwendeten Textsorten – Anwesenheitslisten (92,1 %), Entgeltordnungen (87,9 %) und Gesetzestexte (86,8 %) – haben arbeitsorganisatorische Funktionen, während Texte zur Beschreibung von Arbeitsprozessen – Erklärungen zur Arbeitssicherheit (54,3 %), Arbeitsanleitungen (55,5 %) und Unterweisungsmaterialien (61,5 %) – weniger verbreitet sind.

Unter der Kategorie Sonstiges werden vor allem die Folgenden genannt: Allgemeine Informationen (n = 8), Hauszeitungen (n = 7) und Informationen zur beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung (n = 6).

**Umsetzung des Konzepts Leichte Sprache**

**Bekanntheit unterschiedlicher Ansätze**  
Will man die Umsetzung des Konzepts der Leichten Sprache untersuchen, ist vorrangig von Relevanz, welche Ansätze zur Aufbereitung von verständlichen Texten in der Praxis bekannt sind.

Die Frage: „Sind Ihnen die folgenden Ansätze bekannt, die eine bessere Verständlichkeit von Texten ermöglichen sollen“ wird von

N = 322 Studienteilnehmenden beantwortet. Dabei zeigt sich, dass der Ansatz der „Leichten Sprache“ am bekanntesten ist – 55,1 % der Befragten kennen diesen. „Einfache Sprache“ beziehungsweise der Ansatz der „Leichten Sprache“ sind 29,4 bzw. 19,2 % der Befragten bekannt. Und der von Capito entwickelte und angewandte Ansatz „Leicht Lesen“ ist 10,2 % der Studienteilnehmenden bekannt. Immerhin 4,6 % der Befragten kennen jedoch keinen der genannten Ansätze. Demnach sind die Konzepte der Leichten Sprache und der Einfachen Sprache, welche auch im sprachwissenschaftlichen Diskurs besondere Beachtung finden, auch die bekanntesten Konzepte in der praktischen, beruflichen Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten.

**Prüfpraxis**

Ein wichtiges Kriterium, wenn es um die Umsetzung des Konzepts der Leichten Sprache geht, ist die Prüfung der erstellten Texte durch Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst. Da diese Regel einen sehr bedeutenden Stellenwert im Regelverständnis des Netzwerks Leichte Sprache einnimmt, sollen im Folgenden nur die Antworten der Befragten mit in die Auswertung einbezogen werden, die angeben, das Konzept der Leichten Sprache zu kennen (N = 141; Abb. 2).

Hinsichtlich der Prüfpraxis ergibt sich die Frage nach den Qualifikationen der Prüfenden. Durch das Netzwerk Leichte Sprache werden regelmäßig Schulungen für Prüfer\_innen angeboten, in denen Menschen mit Lernschwierigkeiten das Überprüfen von Texten lernen können.

Für die Prüfenden, auf welche die Befragten dieser Untersuchung zurückgreifen, zeigt sich, dass 62,3 % von ihnen keine Schulung durchlaufen haben und 22,5 % nicht über den Qualifikationsstatus ihrer Prüfenden informiert sind. Lediglich 11,9 % der Befragten gibt an, dass alle Prüfer\_innen zuvor an einer Schulung teilgenommen haben.



### Verwendung einzelner Regeln

Überprüft man weitere Regeln der Leichten Sprache nach ihrer Anwendung in der Praxis, wird Folgendes deutlich: Vor allem der Einsatz von Bildern (94 %), das Vermeiden von Abkürzungen (92,1 %) und Fachwörtern (90,1 %) sind weit verbreitet (s. Tab. 2).

Weniger Verwendung finden hingegen die folgenden Regeln: Ersetzen präziser Zahlen durch ungenaue Formulierungen (56,3 %), Prüfung der Texte durch Menschen mit Lernschwierigkeiten (58,9 %) und Trennung zusammengesetzter Wörter durch Bindestrich (64 %).

Die aufgeführten Regeln des Netzwerks Leichte Sprache werden in der Praxis demnach unterschiedlich häufig angewandt.

### Nutzen leicht verständlicher Texte und Materialien

Welche Gründe es für die unterschiedliche Anwendung der Regeln Leichter Sprache gibt, kann möglicherweise beantwortet werden, wenn man sich die Einschätzungen hinsichtlich des erkennbaren Nutzens der einzelnen Regeln und von verständlichen Texten allgemein anschaut.

Betrachtet man die Ergebnisse, wie hilfreich die einzelnen Regeln im Hinblick auf ein besseres Verständnis eingeschätzt werden, zeigt sich folgendes Bild (Tab. 2):

Vor allem der Einsatz von Bildern (98 %), das Vermeiden von Abkürzungen (94,7 %) und das Formulieren nur eines Inhalts pro Satz und Zeile (92,7 %) werden kaum in Frage gestellt. Wohingegen das Ersetzen präziser Zahlen durch ungenaue Formulierungen sowie die Trennung zusammengesetzter Wörter durch einen Bindestrich weniger eindeutig als hilfreich eingeschätzt werden. Auch die Regel, Negationen zu vermeiden, wird von knapp 10 % als nicht hilfreich eingeschätzt.

Die allgemeinere Frage: „Führt der Einsatz vereinfachter Texte Ihres Erachtens zum besseren Verständnis?“ wurde von N = 155 beantwortet und von 91,6 % bejaht.

7,7 % der Befragten geben an, dies nicht zu wissen und eine Person ist der Meinung, dass vereinfachte Texte nicht zu besserem Verständnis führen.

Fragt man nach den Vorteilen, die sich aus dem Einsatz vereinfachter Texte ergeben, so zeigt sich folgendes Bild: (Tab. 3).

### Bedarf an Weiterbildungen

Die Fragen nach dem Bedarf an Weiterbildungen sowie der bisherigen Teilnahme an Weiterbildungen zur Leichten Sprache wurde von N = 191 Teilnehmenden beantwortet. 67,4 % der Befragten sehen einen Weiterbildungsbedarf zum Thema

Tab. 3: Einschätzung des Nutzens der Regeln durch Befragte.

Regel	n	Ich weiß nicht in %	Nicht hilfreich in %	Hilfreich in %
Einsatz von Bildern	151	2,0	0,0	98
Vermeiden von Abkürzungen	153	3,3	2,0	94,7
Formulierung nur eines Inhalts pro Satz und Zeile	150	5,3	2,0	82,7
Vermeiden von Fachwörtern	152	1,3	9,2	89,4
Vermeidung verschiedener Konnektoren	150	6,7	4,0	89,4
Verzicht auf Querverweise und Fußnoten	150	6,7	4,0	89,3
Prüfung der Texte durch Menschen mit Lernschwierigkeiten	151	7,3	5,3	86,7
Wortwiederholung statt Wortvariation	152	9,9	6,5	83,6
Vermeidung von Negation	153	7,8	9,8	82,3
Vermeiden von Sonderzeichen	150	10,0	8,7	81,3
Vermeiden von Passivsätzen	149	14,1	6,1	79,9
Verwendung von Verben statt Substantiven	149	14,1	10,7	75,2
Trennung zusammengesetzter Wörter durch Bindestrich	150	11,3	12,0	76,7
Ersetzen präziser Zahlen durch ungenaue Formulierungen	151	13,2	15,9	70,8

Tab. 4: Einschätzung des Nutzens vereinfachter Materialien.

Ziel	n	Zustimmung in %	Verneinung in %	Weiß nicht in %
Zielgruppe kann Anweisungen korrekter ausführen	155	92,3	3,2	4,5
Die Beschäftigten werden selbstständiger	153	88,2	8,5	3,3
Informationen werden länger behalten pro Satz und Zeile	154	82,4	7,8	9,7
Es entstehen mehr Rückfragen zu einem Thema	153	74,5	19,6	5,9

der Leichten Sprache. Dabei geben 44,5 % der Befragten an, dass in ihrer Institution bisher weder Weiterbildungen zu diesem Thema stattgefunden haben, noch solche geplant sind. In immerhin 30,4 % der erfragten Fälle wurden schon Weiterbildungsangebote zum Thema Leichte Sprache wahrgenommen und weitere 17,8 % planen die Bearbeitung des Themas.

#### Bedarf an unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen

Die Frage, inwiefern es wichtig wäre, unterschiedliche Schwierigkeitsstufen für verständlich aufbereitete Texte zu entwickeln, wurde von N = 152 Personen beantwortet. Mit 73,7 % befürwortet die überwiegende Mehrheit der Befragten unterschiedliche Niveaustufen, 17,8 % lehnen diese Entwicklung jedoch ab.

Betrachtet man mögliche Begründungen (N = 87), zeigt sich, dass der am häufigsten genannte Grund (43,7 %) für die Ausbildung unterschiedlicher Schwierigkeitsstufen die große Heterogenität der Zielgruppe in Bezug auf unterschiedliche Behinderungsarten, Bildungsniveaus, Wahrnehmungsfähigkeiten, Verstehensniveaus u. ä. ist. Aber immerhin 9,2 % merken an, dass gerade diese so stark ausgeprägte Heterogenität der Zielgruppe die Entwicklung von verschiedenen Schwierigkeitsstufen unnötig macht und ein leichter Text, der dann wiederum so einfach wie möglich sein sollte, für alle ausreicht.

Demgegenüber sprechen sich 9,2 % der Befragten für eine Abstufung der Schwierigkeiten aus, da sie die pauschale starke Vereinfachung als Stigmatisierung, Verkünderung, Bevormundung und fehlende Wertschätzung erleben. Gleichzeitig wird jedoch zu bedenken gegeben, dass die weitere Ausdifferenzierung wiederum neue Abgrenzungen schaffen kann.

## 5. Diskussionen und Interpretation

### Verwendung von Texten in Leichter Sprache

Die Ergebnisse zeigen, dass der Einsatz von Texten, die hinsichtlich ihrer Verständlichkeit besonders aufbereitet sind, in Werkstätten für behinderte Menschen scheinbar den Normalfall darstellt<sup>5</sup>. Deutlich wird aber auch, dass bevorzugt arbeitsorganisationsbezogene<sup>6</sup> Texte zur Verfügung gestellt werden, der Arbeitsprozess selbst jedoch seltener eine Rolle spielt. Somit ist anzunehmen, dass das Potenzial zur Er-

seltener angewandt werden als dies in geschützten Arbeitsverhältnissen der Fall ist, so zeigt sich besonders hier ein großes Potenzial in Hinblick auf die Erleichterung von beruflicher Teilhabe. In den meisten Fällen zeichnen sich die Arbeitsabläufe, welche in Integrationsbetrieben durchgeführt werden, durch eine größere Variabilität und Komplexität aus. In diesem anderen Anforderungskontext erscheinen verständliche Texte, welche die Komplexitäten erklären, vereinfachen und entsprechend den individuellen Bedürfnissen nachlesbar machen, besonders sinnvoll.

**„Verständlich aufbereitete Texte werden in Integrationsbetrieben bisher deutlich seltener angewandt als in geschützten Arbeitsverhältnissen. Hier zeigt sich ein großes Potenzial in Hinblick auf die Erleichterung von beruflicher Teilhabe.“**

leichter des Arbeitsablaufs noch nicht voll ausgeschöpft wird. Ein Grund dafür, dass seltener arbeitsprozessbezogene Texte eingesetzt werden, kann jedoch auch darin bestehen, dass viele Arbeitsabläufe der WfbM stark ritualisiert sind, routiniert ablaufen und scheinbar keiner schriftlichen Erklärung bedürfen. Weiterhin werden neue Arbeitsaufträge vielfach mündlich durch die entsprechenden Gruppenleiter kommuniziert, was als schnellerer Weg der Informationsvermittlung gedeutet werden kann.

Bezieht man gleichzeitig das Ergebnis mit ein, dass verständlich aufbereitete Texte in Integrationsbetrieben bisher deutlich

Umsetzung des Konzepts der Leichten Sprache

In der sprachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Konzepten zur barrierefreien Kommunikation werden die beiden Konzepte Leichte Sprache und Einfache Sprache besonders rege diskutiert und Vertreter\_innen versuchen, eine Abgrenzung voneinander vorzunehmen (BOCK 2014; KELLERMANN 2014). BOCK weist jedoch gerade darauf, dass eben diese Abgrenzung möglicherweise gar nicht per se inhaltslogisch ist, sondern eher eine politische Abgrenzungsstrategie, um Marktlücken zu besetzen (vgl. BOCK 2015, 83 f.).

Das Konzept der Leichten Sprache ist den Vertreter(inne)n aus der praktischen beruflichen Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten am häufigsten bekannt. Dies zeigt möglicherweise auch die zielgruppenspezifische Wahrnehmung, die vom Konzept der Leichten Sprache ausgeht. Dennoch ist auch das Konzept der Einfachen Sprache knapp 30 % der

am besten? Haben Bilder primär verstehensunterstützende oder eher sekundäre Funktionen, wie z. B. Erhöhung der Lesemotivation? Welche Arten von Bildern sprechen die Adressat\_innen am meisten an (Attraktivität)? Diese Fragen werden durch den sprachwissenschaftlichen Bereich des Forschungsprojekts LeiSa untersucht. Am Rande geht es mit Hilfe des Eye-

deren, dass diese Regel häufig falsch und damit eher verstehenserschwerend angewandt wird.

Abschließend bleibt jedoch zu betonen, dass die Regeln des Netzwerks Leichte Sprache zur Gestaltung von verständlichen Texten generell als sinnvoller und hilfreicher eingeschätzt werden, als dass sie Umsetzung finden. Dies mag zum einen daran liegen, dass es für Vertreter\_innen aus der Praxis generell wichtig und hilfreich ist, sich an Vorgaben orientieren zu können, dass die praktische Realisierung jedoch personeller und finanzieller Ressourcen bedarf, welche möglicherweise nicht in dem gewünschten Umfang zur Verfügung stehen.

## „Einfache Sprache wird häufig dann angewandt wird, wenn Texte in Leichter Sprache als zu vereinfachend angesehen werden.“

Befragten bekannt. Da Einfache Sprache häufig dann angewandt wird, wenn Texte in Leichter Sprache als zu vereinfachend angesehen, nicht alle Regeln der Leichten Sprache als sinnvoll erachtet werden oder sie durch die Adressat\_innen selbst abgelehnt wird (KELLERMANN 2014), zeigt sich, dass in der praktischen Umsetzung des Konzepts der Leichten Sprache durchaus Unsicherheiten bestehen. Diese zeigen sich unter anderem in den unterschiedlich häufig angewandten Regeln.

Die Regel, dass schriftsprachliche Inhalte zusätzlich durch eindeutige Bilder unterstützt werden sollen, wird von 94 % der Befragten angewandt und von 98 % als hilfreich eingeschätzt. Dabei ergeben sich besonders für diese Regeln eine Reihe unbeantworteter Fragen: Welches Text-Bild-Verhältnis unterstützt das Textverstehen

Tracking-Experiments – einer Methode der Usability- und empirischen Leseforschung – auch darum, ob die Integration von Bildern in den Leseprozess für schwache Leser\_innen nicht eher eine Hürde darstellen kann.

Weitere Forschungen der Kooperationspartner des LeiSA Projekts werden ebenfalls mit einbezogen, bspw. die Erforschung von Bildern in Instruktionstexten durch die Professur für Technik-Illustration und Grafik-Design an der Hochschule Merseburg.

Deutlich seltener hingegen wird die Regel angewandt, lange Wörter mit einem Bindestrich zu trennen. Dass diese Regel tatsächlich nicht unkritisch ist, zeigt zum einen, dass ein knappes Viertel der Befragten den eindeutigen Nutzen zur besseren Verständlichkeit bezweifelt und zum an-

### Prüfpraxis

Knapp 87 % der Befragten schätzen es als hilfreich ein, wenn Texte in Leichter Sprache durch Menschen mit Lernschwierigkeiten hinsichtlich ihrer Verständlichkeit geprüft werden. Trotz des zeitlichen und finanziellen Mehraufwands, welcher für die Überprüfung von Texten entsteht und damit eine nicht zu unterschätzende Hürde in der Umsetzbarkeit darstellt, lassen immerhin fast die Hälfte der Befragten ihre Texte häufig durch Menschen mit Lernschwierigkeiten überprüfen. Nur ein knappes Viertel aller Befragten führt keine Überprüfung durch. Der überwiegende Teil der eingesetzten Prüfer\_innen hat keine vorherige Schulung durchlaufen. Der Einsatz von Prüfer(inne)n, die eine Schulung durchlaufen haben und auch der von festen Prüfgruppen, wird in der Praxis zum Teil kontrovers diskutiert. Menschen mit Lernschwierigkeiten, die Texte auf Verständlichkeit prüfen, könnten von ihrem Wissenszuwachs zwar profitieren, jedoch aus dem Grund auch für eine Verständlichkeitsprüfung weniger geeignet sein. Leider fehlt es hier an wissenschaftli-

chen Untersuchungen, um darüber Aussagen treffen zu können.

### Einschätzung des Nutzens von verständlichen Texten

Die hohe Zustimmung zu den Vorteilen des Einsatzes vereinfachender Texte zeigt, dass die Befragten diesen Texten und Materialien grundsätzlich einen großen Nutzen für Beschäftigte zuschreiben.

Der Aussage, Anweisungen könnten durch den Einsatz von Leichter Sprache korrekter ausgeführt werden, wird am häufigsten zugestimmt. Dieses Ergebnis steht dem Erkenntnis, dass arbeitsprozessbezogene Texte, welche die konkrete Ausführung von Tätigkeiten in den Blick nehmen, relativ selten Anwendung finden, entgegen. Dennoch untermauert sie die Annahme, dass das Potenzial zur Verbesserung von Teilhabechancen durch den Einsatz von Texten in Leichter Sprache noch besser ausgeschöpft werden kann.

Die zweithäufigste Zustimmung erhielt mit knapp 90 % die Aussage: „Die Beschäftigten werden selbstständiger“. Auch hieran wird deutlich, dass Vertreter\_innen aus der praktischen Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten durchaus ein sehr großes Potenzial zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe in der Nutzung von Leichter Sprache sehen, denn die Erweiterung der Selbstständigkeit eröffnet gleichsam neue Teilhabechancen und ein damit verbundenes Mehr an Selbstbestimmung (vgl. WANSING 2005, 191).

### Weitere Bedarfe

Zwei Drittel der Befragten sehen einen Bedarf an Weiterbildungen zum Thema Leichte Sprache. Darin zeigt sich zum einen das gewachsene Bewusstsein für die Notwendigkeit, zielgruppenadäquates Textmaterial bereitzustellen, welches sicherlich im Zuge der Bemühungen zur Umsetzung der

UN-BRK immer stärker aufkeimt und seine rechtlichen Festlegungen unter anderem in der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0) § 3 Abs. 2 findet. Auf der anderen Seite kann der Bedarf an Weiterbildungen aber auch auf die allgemeine Verunsicherung gegenüber der rasanten und nicht theoretisch fundierten Entwicklung der Leichten Sprache hindeuten.

### 6. Fazit

In der Untersuchung wurde deutlich, dass vor allem die Konzepte der Leichten Sprache und der Einfachen Sprache bei Mitarbeiter(inne)n der befragten Institutionen bekannt sind. Fast alle Mitarbeitenden in WfbM und knapp die Hälfte der Mitarbeitenden in Integrationsbetrieben nutzen vereinfachte Texte.

Die Ergebnisse zeigen insgesamt, dass aufbereitete Texte eingesetzt werden, weil diese dazu beitragen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten besser informiert sind und somit deren Selbstständigkeit im Arbeitskontext gefördert wird. Verständlich aufbereiteten Texten wird demnach eine Verbesserung der beruflichen Teilhabe zugeschrieben.

Im Forschungsprojekt LeiSA wird zu untersuchen sein, unter welchen konkreten Text-Umfeldbedingungen der Einsatz von Texten in Leichter Sprache am Arbeitsplatz tatsächlich zu einer Verbesserung von beruflicher Teilhabe führen kann. Denn die Ergebnisse der Situationsanalyse zeigen auch Unsicherheiten im Umgang mit den Regeln der Leichten Sprache auf. Sowohl im Hinblick darauf, inwiefern die einzelnen Regeln verstehens erleichternd wirken, als auch im Hinblick auf eine zu starke Simplifizierung von Textmaterialien, welche zu Ablehnung bei einem Teil der Adressat\_innen führen kann. Eine mögliche Erklärung für diese

Unsicherheiten könnte in unterschiedlichen Erwartungshaltungen der einzelnen Akteure an den Ansatz der Leichten Sprache liegen.

Unbestreitbar ist jedoch die positive Bewertung des Konzepts der Leichten Sprache und seines Regelwerks im Allgemeinen, auch wenn die praktische Umsetzung der einzelnen Regeln durchaus unterschiedlich ausfällt.

Sicherlich auch Dank der politischen Bemühungen, Inklusion im Sinne der UN-BRK voranzutreiben, ist das Bewusstsein für eine notwendige Verringerung von sprachlichen Barrieren gesamtgesellschaftlich gewachsen und Akteure und Akteurinnen auf dem Feld der praktischen Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten sind bestrebt, den Forderungen nach mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten für diese Personengruppe nachzugehen. In Bezug auf den Abbau sprachlicher Barrieren fehlen bisher jedoch theoretisch fundierte Erkenntnisse, welche möglicherweise zugleich den personellen und finanziellen Mehraufwand legitimieren, den sowohl die Erstellung als auch die Überprüfung von Texten in Leichter Sprache erfordern.

Um zeitnah die Unsicherheiten gegenüber den Konzepten zur verständlichen Kommunikation zu beseitigen, wird im Forschungsprojekt LeiSA an der Universität Leipzig daran gearbeitet, auf Basis sprachwissenschaftlicher Untersuchungen mit der Zielgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten Weiterbildungskonzepte zu erarbeiten. Diese haben zum Ziel, Leichte Sprache am Arbeitsplatz so einzusetzen, dass sprachliche Barrieren abgebaut werden können, um berufliche Teilhabe als einen zentralen Aspekt von gesamtgesellschaftlicher Teilhabe generell zu erleichtern.

Dieser Artikel ist erstmals erschienen in Teilhabe 3/2016, Jg. 55, S. 106 – 113; [www.zeitschrift-teilhabe.de](http://www.zeitschrift-teilhabe.de)

**Daniel Bergelt**

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt „Leichte Sprache im Arbeitsleben“ (LeiSA)

**Kontakt und nähere Informationen**

Forschungsprojekt „Leichte Sprache im Arbeitsleben“ (LeiSA), Institut für Förderpädagogik der Universität Leipzig,  
Marschnerstr. 29 A, 04109 Leipzig  
Mail: [daniel.bergelt@uni-leipzig.de](mailto:daniel.bergelt@uni-leipzig.de)  
Internet: <http://research.uni-leipzig.de/leisa/de>

**Dr. Anne Goldbach**

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Leichte Sprache im Arbeitsleben“ (LeiSA)

**Kontakt und nähere Informationen**

Forschungsprojekt „Leichte Sprache im Arbeitsleben“ (LeiSA), Institut für Förderpädagogik der Universität Leipzig,  
Marschnerstr. 29 A, 04109 Leipzig  
Mail: [goldbach@uni-leipzig.de](mailto:goldbach@uni-leipzig.de)  
Internet: <http://research.uni-leipzig.de/leisa/de>

**Anja Seidel**

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Leichte Sprache im Arbeitsleben“ (LeiSA) sowie am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig

**Kontakt und nähere Informationen**

Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, Philipp-Rosenthal- Str. 55, 04103 Leipzig.  
Mail: [anja.seidel@uni-leipzig.de](mailto:anja.seidel@uni-leipzig.de)

**FUSSNOTEN**

- 1 Auch Patient\_innen, denen Hirntumore entfernt wurden, mit Schädel-Hirn-Verletzungen, Schlaganfällen oder demenziellen Erkrankungen können in ihrem Sprachverständnis oder ihrer Lesekompetenz zumindest temporär eingeschränkt sein und ebenfalls von Leichter Sprache profitieren.
- 2 Sichtbar wird das bspw. an der Entstehung einer Vielzahl neuer Büros für Leichte Sprache.
- 3 Außerdem gab es n = 20 Nennungen sonstiger Organisationen. Darunter: Eine berufliche Rehabilitationseinrichtung zur Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung, eine Bundesbehörde, zwei Sozialverbände, Landesverband der Lebenshilfe NRW, Verband der Caritas und der Diakonie, eine Fachstelle für Unterstützte Kommunikation, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und ein Wohnhaus für Menschen mit Behinderung.
- 4 Auch Integrationsämter sind an der Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Kontext beruflicher Entwicklung beteiligt (vgl. BIH 2015) Hier finden jedoch entsprechend angepasste Texte am wenigsten Verwendung. 72,8 % der an der Befragung teilnehmenden Integrationsämter planen keine Einführung von angepassten Texten, wenngleich die Hälfte von ihnen dies als notwendig erachtet.
- 5 Dies mag u. a. daran liegen, dass WfbM die ganzheitliche Bildung der Menschen mit Behinderung zentraler im Blick haben (vgl. KUBEK 2012, 63 f.).
- 6 Arbeitsorganisationsbezogene Texte können sein: Gesetzestexte, Verträge, Ordnungen u. ä..

**LITERATUR**

- BERGELT, Daniel et al. (2014): LeiSA – eine Evaluationsstudie zur Wirksamkeit der Leichten Sprache im Arbeitsleben. In: *Teilhabe* 53 (4), 184–186.
- BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (2015): *ZB Info Aufgaben der Integrationsämter 2014/2015*.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Bonn.

BOCK, M. Bettina (2014): „Leichte Sprache“: Abgrenzung, Beschreibung und Problemstellungen aus Sicht der Linguistik. In: Jekat, Susanne J. et al. (Hg.): *Sprache barrierefrei gestalten: Perspektiven aus der angewandten Linguistik*. Berlin: Frank & Timme, 17–52.

BOCK, M. Bettina (2015): *Leichte Texte schreiben. Zur Wirksamkeit von Regellisten Leichter Sprache in verschiedenen Kommunikationsbereichen und im World Wide Web*. In: *transkom* 8 (1), 79–102. [www.trans-kom.eu/bd08nr01/transkom\\_08\\_01\\_04\\_Bock\\_Leichte\\_Texte.20150717.pdf](http://www.trans-kom.eu/bd08nr01/transkom_08_01_04_Bock_Leichte_Texte.20150717.pdf) (abgerufen am 26.11.2015).

FISCHER, Erhard; HEGGER, Manuela; LAUBENSTEIN, Désirée (Hg.) (2011): *Perspektiven beruflicher Teilhabe. Konzepte zur Integration und Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung*. Oberhausen: ATHENA.

KELLERMANN, Gudrun (2014): *Leichte und Einfache Sprache – Versuch einer Definition*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 64 (9–11), 7–10.

KUBEK, Vanessa (2012): *Humanität beruflicher Teilhabe im Zeichen der Inklusion. Kriterien für die Qualität der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen*. Wiesbaden: Imprint: VS

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. (o. J.): *Leichte Sprache*. [www.menschzuerst.de/pages/startseite/leichte-sprache.php](http://www.menschzuerst.de/pages/startseite/leichte-sprache.php) (abgerufen am 01.07.2016).

SEITZ, Simone (2014): *Leichte Sprache? Keine einfache Sache*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 64 (9–11), 3–6.

WANSING, Gudrun (2005): *Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion*, Wiesbaden: VS.

# Inklusive Bildung

## Der Norden schreibt Hochschul- und Inklusionsgeschichte

Von Jan Wulf-Schnabel

„Mit dem heutigen Tag schreiben wir Hochschul- und Inklusionsgeschichte gleichermaßen“, erklärte Wissenschaftsstaatssekretär Rolf Fischer auf der Abschlussveranstaltung des Projektes Inklusive Bildung am 31.10.2016 in Kiel. Mit der Fortführung des Projektes der Stiftung Drachensee als angegliedertes Institut für Inklusive Bildung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind drei absolute Neuheiten in Deutschland, Europa und der Welt geglückt:

Erstens ist es gelungen, Menschen mit Behinderungen als Bildungsfachkräfte zu qualifizieren, damit sie an Fachschulen und Hochschulen ihre Expertise in eigener Sache einbringen. Als Bildungsfachkräfte vermitteln sie ihren Alltag und ihr Leben mit Behinderungen den Studierenden und den bereits bestehenden Lehr- Fach- und Leitungskräften.

Für diese Umsetzung werden zweitens fünf Arbeitsplätze für qualifizierte Bildungsfachkräfte geschaffen, ein bisher einmaliges Programm an deutschen Universitäten.

Drittens: Das Institut für Inklusive Bildung wird angegliederter Teil der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Dadurch werden Menschen mit Behinderungen, die vormals in einer Werkstatt tätig waren, dauerhafter Teil des Wissenschaftssystems. Dieses An-Institut setzt zudem ein starkes Zeichen Richtung inklusiver Lehre und ergänzt in besonderer Weise die forschungsbezogenen An-Institute der Universität. „Das ist ein Meilenstein für die Hochschullandschaft sowie für die Menschen mit Behinderungen selbst“, so Rolf Fischer.

Dies bestätigte Laura Schwörer, eine der Bildungsfachkräfte, selbstbewusst: „Durch die Qualifizierung habe ich mich enorm in meiner Persönlichkeit entwickelt. Wir vermitteln einzigartiges Wissen, was sonst kein anderer hat und können am besten sagen, wie es ist, mit einer Behinderung zu leben. So können wir Vorurteile abbauen, Barrieren besiegen und wir schärfen dadurch das Bewusstsein in unserer Gesellschaft.“

Ihr Kollege, Marco Reschat, ergänzte: „Die Qualifizierung war für mich ein

komplett neuer Lebensabschnitt und mein Traum erfüllt sich, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten. Das Besondere an der Qualifizierung ist, dass Menschen mit einer Behinderung, die vorher in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen gearbeitet haben, durch die Qualifizierung dazu befähigt wurden, an Fach- und Hochschulen Bildungsarbeit zu leisten, ohne selbst einen Hochschulabschluss zu haben. Es ist schon toll, bei so etwas Großem mit als Erster dabei zu sein.“

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden und können so zum 1. November 2016 aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln. Mit dem Institut etabliert sich ein völlig neues Bildungsverständnis: Es wird institutionalisiert, dass Menschen mit Behinderungen selbst-kompetent zu Wort kommen - statt nur über sie zu reden. Ohne die engagierte Mitwirkung vieler Unterstützerinnen und Unterstützer aus Fach- und Hochschulen, Politik, Verwaltung und den Selbstvertre-



Prof. Dr. Kirsten Diehl und Bildungsreferentin Isabelle Veronese im Gespräch

Foto: Institut für Inklusive Bildung

tungsverbänden wäre das nicht möglich gewesen. Ganz besonderer Dank gebührt Staatssekretär Rolf Fischer und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, die damit einem sehr innovativen Schritt zum Durchbruch verholfen haben.

Klaus Teske, Vorstand der Stiftung Drachensee, betont: „Zukünftig muss es uns gelingen, das Modell der Inklusiven Bildung auf weitere Arbeitsfelder zu erweitern. Inklusion bedeutet eben auch, Möglichkeiten für alle Menschen auf den Arbeitsmärkten zu schaffen und damit eine neue Qualität der Angebote zu realisieren.“

Mit der Verleihung des Titels „Angegliederte Einrichtung“ nach § 35 Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein wird das Institut für Inklusive Bildung Teil der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU). Prof. Dr. Ilka Parchmann, Vizepräsidentin der CAU, erklärte hierzu: „Mit der Anerkennung als angegliederte Einrichtung wird das Institut für Inklusive Bildung Teil der Exzellenz der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Diese Exzellenz zeigt sich schon lange in unserer Forschung und nun verstärkt in der Lehre. Die Vorlesungsveranstaltungen, Seminare oder Workshops mit den Bildungsfachkräften bauen eine einzigartige Brücke für die theoriegeleitete, wissenschaftliche Ausbildung hin zur beruflichen Praxis. Die qualifizierten Menschen mit Behinderungen bieten großartige Möglichkeiten zur Klärung offener Berufsfragen, sie fördern Diversitätskompetenzen und die Selbstwahrnehmung bei Studierenden und Lehrenden gleichermaßen. „Nicht ohne uns über uns“ ist ein Motto, das wir mit großer Überzeugung an die CAU holen!“, so Frau Prof. Parchmann abschließend.

Staatssekretär Rolf Fischer überreichte im Rahmen der Abschlussveranstaltung des Projektes Inklusive Bildung einen Förderbescheid des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 1,25 Mio. Euro an die Geschäftsführung des Institut für Inklusive Bildung gemeinnützigen GmbH, und zugleich den Titel angegliederte Einrichtung (gemäß § 35 HSG) an die Vize-Präsidentin

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Frau Prof. Dr. Ilka Parchmann.

Anschließend unterzeichneten die fünf Bildungsfachkräfte Horst-Alexander Finke, Marco Reschat, Laura Schwörer, Isabella Veronese und Samuel Wunsch die unbefristeten Arbeitsverträge am Institut für Inklusive Bildung

**Dr. Jan Wulf-Schnabel**  
ist Geschäftsführer des  
Instituts für Inklusive  
Bildung in Kiel.



#### Kontakt und nähere Informationen

Dr. Jan Wulf-Schnabel  
Institut für Inklusive Bildung  
Hopfenstraße 65, 24103 Kiel  
Telefon: 0431 – 6484 103. Fax: 0431 – 6484 71103  
Mail: wulf-schnabel@inklusive-bildung.orgk-nord.de

# Ein wichtiger Tag für die Hoch-Schulen und für die Inklusion

Von Jan Wulf-Schnabel

Bei der Stiftung Drachensee in Kiel gibt es ein Projekt.  
Das Projekt hat den Namen: Inklusive Bildung.  
Inklusive bedeutet: Alle Menschen sind mit dabei.  
Bildung bedeutet: Lernen und Wissen.  
Das Projekt Inklusive Bildung ist etwas ganz Neues.  
Sowas gibt es bis jetzt nur einmal auf der Welt.



Das Projekt Inklusive Bildung ist jetzt zu Ende.  
Die Arbeit von dem Projekt geht aber weiter.  
Dafür hat eine Einrichtung aufgemacht.  
Die Einrichtung heißt: Institut für Inklusive Bildung.  
Das Institut für Inklusive Bildung ist ein Teil von der Uni in Kiel.



Das neue Institut wird auf einer Veranstaltung gefeiert.  
Bei der Veranstaltung sind viele Menschen.  
Rolf Fischer ist auch da.  
Er ist Politiker in Schleswig-Holstein.  
Das schwere Wort dafür ist: Staats-Sekretär.  
Er ist zuständig für den Bereich Wissenschaft.  
Das bedeutet: Er kümmert sich um die Hoch-Schulen.  
Eine Hoch-Schule ist so etwas wie eine Uni.  
Rolf Fischer sagt: Heute ist ein wichtiger Tag.  
Für die Hoch-Schulen. Und für die Inklusion.





## Schon viel erreicht

Das Projekt Inklusive Bildung war sehr erfolgreich.

Das alles hat das Projekt geschafft:

### 1.

Menschen mit Behinderungen haben eine Ausbildung gemacht.

Sie sind jetzt Lehrer und Lehrerinnen.

Das heißt: Die Menschen mit Behinderungen unterrichten.

Der Unterricht ist für Fach-Leute. Zum Beispiel an einer Uni.

Die Fach-Leute können von den Menschen mit Behinderungen viel lernen.

Denn Menschen mit Behinderungen wissen viel.

Besonders über das Leben mit einer Behinderung.

Die Menschen mit Behinderungen heißen jetzt: Bildungs-Fachkräfte.



### 2.

Die Arbeit von den Bildungs-Fachkräften mit Behinderungen ist wichtig.

Deshalb gibt es feste Arbeits-Plätze für die Bildungs-Fachkräfte.

Es gibt 5 Arbeits-Plätze. Die Arbeits-Plätze sind ganz neu.



### 3.

Das neue Institut für Inklusive Bildung gehört mit der Uni in Kiel zusammen.

Menschen mit Behinderungen sind also Lehrer und Lehrerinnen an einer Uni.

Das gibt es noch nirgendwo.



## Ein wichtiger Schritt für alle

Rolf Fischer sagt: Das ist ein wichtiger Schritt.

Für die Uni. Und für die Menschen mit Behinderungen.

Laura Schwörer ist Bildungs-Fachkraft.

Sie sagt: Durch die Ausbildung habe ich mich weiter entwickelt.

Wir können am besten sagen, wie das Leben mit einer Behinderung ist.

Und wir wollen das anderen beibringen.

Damit alle Leute sehen, was Menschen mit Behinderungen können.

Und was sie wissen.



## Um diese Sachen ging es in der Ausbildung

- Was ist den Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit und beim Lernen wichtig?
- Wie kann ich anderen gut etwas über mein eigenes Leben erklären?
- Wie können Menschen mit und ohne Behinderungen gut zusammen leben?
- Welche Rechte haben Menschen mit Behinderungen?
- Wie kann man anderen gut etwas beibringen?



Marco Reschat ist auch Bildungs-Fachkraft.

Er sagt: Mit der Ausbildung hat ein neuer Teil in meinem Leben angefangen.

Jetzt bekomme ich einen festen Arbeits-Platz.

Auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Das heißt ein Arbeits-Platz ohne Werkstatt.

Das war immer mein Traum.

Vorher habe ich einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet.

Jetzt unterrichte ich an Unis und an Fach-Schulen.

Das ist etwas Besonderes. Und ich bin dabei!



Zum Schluss von der Ausbildung gab es eine Prüfung.

Alle haben die Prüfung bestanden und sind jetzt Bildungs-Fachkräfte.

Alle Bildungs-Fachkräfte haben einen festen Arbeits-Platz.

So heißen die 5 Bildungs-Fachkräfte:

- Horst-Alexander Finke
- Marco Reschat
- Laura Schwörer
- Isabell Veronese
- Samuel Wunsch



Die Arbeit von dem Institut ist etwas ganz Neues.  
Jetzt machen Menschen mit Behinderungen in der Ausbildung von Fach-Leuten mit.



Viele Leute haben mit geholfen und zusammen gearbeitet.  
Damit wir das Ziel erreichen.  
Die Leute waren von den Fach-Schulen und den Hoch-Schulen.  
Aus der Politik und aus der Verwaltung.  
Und von der Selbst-Vertretung von Menschen mit Behinderungen.  
Dafür sagen wir danke.  
Besonders sagen wir danke zu Rolf Fischer, dem Staats-Sekretär.  
Er hat uns sehr unterstützt.



## Das Institut für Inklusive Bildung gehört jetzt zur Uni

Das Institut für Inklusive Bildung ist jetzt ein Teil von der Uni in Kiel.  
In schwerer Sprache heißt das: Das Institut wird eine angegliederte Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.  
Prof. Dr. Ilka Parchmann gehört zu der Leitung von der Uni in Kiel.  
Sie ist Vize-Präsidentin.



Sie sagt:  
Die Bildungs-Fachkräfte mit Behinderungen unterrichten jetzt an der Uni.  
Die Studenten und Studentinnen lernen dabei viel für ihre spätere Arbeit mit Menschen.  
Sie haben viele Fragen an die Bildungs-Fachkräfte.  
Und sie lernen: So können Menschen mehr zusammen machen.  
Auch an der Uni in Kiel ist das Motto: Nicht über uns ohne uns!



# Assistierte Ausbildung für junge Menschen mit Behinderung

Von Cindy Schimank

## I. AsA – Ausgangssituation

Mit der Einführung der AsA greift der Gesetzgeber Versprechen u.a. aus dem Koalitionsvertrag, der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018 und dem Nationalen Aktionsplan (NAP) auf und kommt Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) nach.<sup>1</sup> Ziel ist die Förderung betrieblicher Ausbildungen, auch für Menschen mit Behinderung. Inhaltlich beruht die Vorschrift auf verschiedenen Modellprojekten, die in den vergangenen Jahren in einigen Bundesländern erprobt wurden. Zu benennen sind u.a. die Projekte „Carpco“ sowie „Efa“ aus Baden-Württemberg, das Modellprojekt „Zukunftschance Assistierte Ausbildung“ in Sachsen-Anhalt sowie „Zukunftsbau“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BBIB).<sup>2</sup>

## II. Die AsA in § 130 SGB III – Rechtliche Grundlagen

Die AsA ist seit 2015 als befristete<sup>3</sup> Leistung in § 130 Sozialgesetzbuch (SGB) III geregelt. Sie richtet sich an förderungsbedürftige junge Menschen sowie deren Ausbildungsbetriebe und wird während sowie gegebenenfalls vor einer betrieblichen Aus-

bildung erbracht. Ziel ist, den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu unterstützen. Leistungsträger ist die Bundesagentur für Arbeit (BA), die die Assistierte Ausbildung gem. § 130 SGB III als Ermessensleistung gewährt.<sup>4</sup> Durch die parallel zur Einführung des § 130 SGB III vorgenommene Änderung des § 115 Nr. 2 SGB III ist klar gestellt, dass die AsA gleichzeitig eine Leistung an junge Menschen mit Behinderung ist.<sup>5</sup> Dies entspricht der generellen Logik des SGB III, nach der behinderte Menschen die gleichen Leistungen wie nicht behinderte Menschen erhalten (sog. allgemeine Leistungen nach § 115 f. SGB III). Erst wenn diese den Unterstützungsbedarf nicht ausreichend abdecken, kommen die sog. besonderen Leistungen (§ 117 SGB III) zum Tragen.

### 1. Leistungsberechtigter Personenkreis

#### a) Förderungsbedürftige junge Menschen

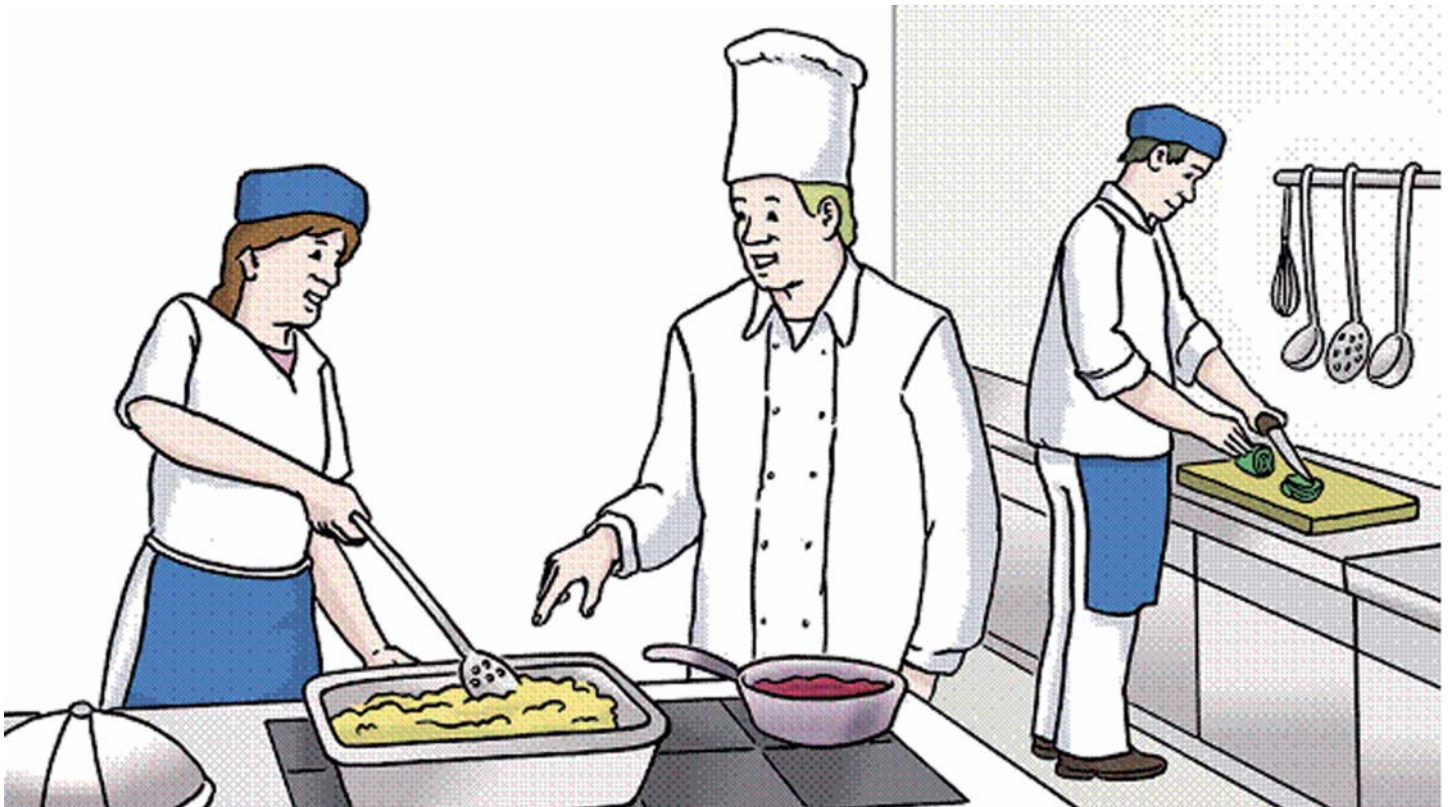
##### aa) Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen

Zum leistungsberechtigten Personenkreis gehören „förderungsbedürftige junge Menschen“ (§ 130 Abs. 1 S. 1 SGB III). Zu die-

sen zählen „[...] lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.“ (Abs. 2 S. 1). Die Formulierung knüpft an die Regelung des § 78 SGB III an, der die Bezeichnung „Förderungsbedürftige junge Menschen“ im Zusammenhang mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) näher bestimmt. Weitere Hinweise finden sich in der Geschäftsanweisung zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen<sup>6</sup> sowie in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (Drs. 18/4114).

Als „lernbeeinträchtigt“ gelten demnach u. a. junge Menschen

- ohne Hauptschul- oder vergleichbaren Abschluss bei Beendigung der allgemeinen Schulpflicht,
- aus Förderschulen für Lernbehinderte unabhängig vom erreichten Schulabschluss,
- mit Hauptschul- oder vergleichbarem Abschluss bei Beendigung der allgemeinbildenden Schulpflicht, wenn



erhebliche Bildungsdefizite vorliegen, die erwarten lassen, dass ohne ausbildungsbegleitende Hilfen ein erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung bzw. Verlauf der Einstiegsqualifizierung nicht zu erreichen ist.<sup>7</sup>

„Sozial benachteiligt“ sind laut der Geschäftsanweisung zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) der BA u. a. junge Menschen,

- die nach Feststellung des Psychologischen Dienstes verhaltensgestört oder wegen gravierender sozialer, persönlicher und/oder psychischer Probleme ohne ausbildungsbegleitende Hilfen den Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung nicht gewachsen sind,
- mit Teilleistungsschwächen (z. B. Legasthenie, Dyskalkulie, ADS),
- für die Hilfe zur Erziehung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) geleistet worden ist oder wird, wenn sie voraussichtlich in der Lage sein werden, die Anforderungen der regulären Maßnahme nach § 75 SGB III zu erfüllen,
- ehemals drogenabhängige junge Menschen,

- straffällig gewordene junge Menschen,
  - jugendliche Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit Sprachschwierigkeiten,
  - ausländische junge Menschen, die aufgrund von Sprachdefiziten oder bestehenden sozialen Eingewöhnungsschwierigkeiten in einem fremden soziokulturellen Umfeld der besonderen Unterstützung bedürfen,
  - alleinerziehende junge Frauen/Männer.<sup>8</sup>
- Kritik hinsichtlich des leistungsberechtigten Personenkreises wurde seitens der Leistungserbringer geäußert, die hierin eine zu starke Einengung sehen.<sup>9</sup> Dem entgegen bemerkte die Bundesregierung, dass die Bezeichnung den üblichen Begrifflichkeiten des SGB III entspreche.<sup>10</sup> Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) verwies zusätzlich darauf, dass parallel zur Einführung der AsA der leistungsberechtigte Personenkreis für die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) nach § 75 SGB III ausgeweitet wurde. Nach Ansicht der BDA könnten junge Menschen, die nicht zum Personenkreis der AsA zählen, mit Hilfen in Form der ausbildungsbegleitenden Hilfen versorgt wer-

den.<sup>11</sup> Diese Argumentation kann jedoch nicht überzeugen, da es sich bei der AsA gerade um eine Leistung handelt, die über die abH hinausgeht.

#### **bb) Junge Menschen mit Behinderung**

Wie im Vorangegangenen dargestellt, ist bereits durch die Änderung des § 115 SGB III klargestellt, dass auch junge Menschen mit Behinderung zum leistungsberechtigten Personenkreis zählen.<sup>12</sup> Allerdings müssen auch diese förderungsbedürftig im Sinne des § 130 SGB III sein. Als problematisch in der Umsetzung könnte sich erweisen, dass keine besonderen rehabilitationspezifischen Anforderungen an die Bildungsträger und das einzusetzende Personal gestellt werden.<sup>13</sup> Im Konzept der BA wird diesbezüglich allerdings darauf verwiesen, dass in Fällen, in denen behinderte junge Menschen Unterstützung im Rahmen einer AsA erhalten, ggf. weitere begleitende Hilfen, z. B. in Form von medizinischen oder therapeutischen Leistungen zu erbringen sind. Zudem heißt es, dass die Bereitstellung rehabilitationspezifischer Leistungen durch die BA bei individuell vorliegendem Bedarf auch für eine Teilnahme an der AsA

möglich ist. Die Bundesregierung verweist darauf, dass ggf. weitere Arbeitsmittel bereitzustellen sind. Sollte der Bedarf behinderter Menschen mit diesen Hilfen jedoch nicht gedeckt werden können, stünden umfangreiche weitere Hilfen, wie die begleitete betriebliche Ausbildung nach § 117 Abs. 1 S. 1 SGB III, zur Verfügung.<sup>14</sup> Die Ermöglichung einer normalen betrieblichen Ausbildung ist dabei im Sinne der Inklusion und vor dem Hintergrund der UN-BRK in jedem Fall vorrangig.<sup>15</sup>

#### **cc) Ausweitung des Personenkreises – § 130 Abs. 8 SGB III**

In Abs. 8 der Vorschrift zur Assistierten Ausbildung ist eine Ausweitung des Personenkreises über lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen hinaus angelegt. Ihr zufolge können auch „... junge Menschen förderungsbedürftig sein, die aufgrund besonderer Lebensumstände eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.“ Allerdings setzt die Förderung weiterhin voraus, dass 1.) eine Landeskonzeption für den Übergang Schule-Beruf existiert, in der die besonderen Lebensumstände konkretisiert sind; 2.) eine spezifische Landeskonzeption zur Assistierten Ausbildung vorliegt und 3.) sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen.

Die Vorschrift soll die Anschlussfähigkeit an Aktivitäten der einzelnen Bundesländer gewährleisten, die in den letzten Jahren begonnen haben, den Übergang Schule-Beruf zu reformieren.<sup>16</sup>

#### **dd) Weitergehende Restriktionen im Konzept der Bundesagentur für Arbeit**

Das Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III der Bundesagentur für Arbeit (BA)<sup>17</sup> greift die Begriffe „lernbeeinträchtigt“ und „sozial benachteiligt“ nicht separat auf. Hingegen finden sich zu dem allgemeineren Begriff „förderungsfähiger

Personenkreis“ weitergehende Vorgaben. So sei förderungsfähig, wer

- in der Regel ohne berufliche Erstausbildung ist,
- Ausbildungsreife und Berufseignung besitzt und
- in der Regel unter 25 Jahre alt ist.

Die Aussage, dass regelmäßig nur eine berufliche Erstausbildung förderungsfähig ist, wird bereits durch die Regelung in § 130 Abs. 2 SGB III widerlegt. Hier findet sich ein ausdrücklicher Verweis auf § 57 Abs. 2 SGB III. Dieser wiederum regelt, dass auch eine zweite Berufsausbildung unter bestimmten Voraussetzungen förderungsfähig sein kann.<sup>18</sup> Aber auch die Altersgrenze von 25 Jahren sowie das Vorliegen von Berufseignung und Ausbildungsreife finden sich in der Vorschrift nicht.<sup>19</sup>

**„Seitens der Leistungserbringer wird die Aufteilung der Aufgaben bei den Bildungsträgern kritisiert. Diese führe dazu, dass Hilfen nicht aus einer Hand erbracht werden.“**

#### **b) Betriebe**

Leistungsberechtigt sind zudem die Betriebe selbst. Vorausgesetzt ist, dass diese Teilnehmende betrieblich ausbilden wollen, diese bereits übernommen haben<sup>20</sup> oder zumindest die Bereitschaft zeigen, Auszubildende, die Unterstützung im Rahmen der AsA benötigen, zu beschäftigen. Die AsA richtet sich damit sowohl an die Auszubildenden selbst als auch an die Betriebe<sup>21</sup> und bietet damit die Chance, den Betrieben einheitliche Ansprechpartner an die Seite zu stellen.

#### **2. Betriebliche Ausbildung**

Förderungsfähig sind ausschließlich betriebliche Ausbildungen. Hierzu zählen

u. a. Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HWO) (§ 57 SGB III), aber auch Ausbildungen, die in Sonderformen für behinderte Menschen durchgeführt werden (§ 116 Abs. 2 SGB III).<sup>22</sup> Bei Letzteren müsse laut BA sichergestellt werden, dass die Betriebe über die, in der Praxis bereits stark kritisierte, rehabilitationsspezifische Zusatzausbildung<sup>23</sup> (ReZA) verfügen. Ist dies nicht der Fall, müsse seitens der Bildungsträger beratend darauf hingewirkt werden, die ReZA zu erlangen.<sup>24</sup>

Auf nicht unerhebliche Kritik ist zudem der Ausschluss vollzeitschulischer Ausbildungen gestoßen. Problematisch ist dies insbesondere unter Genderaspekten, da vollzeitschulische Ausbildungen insbeson-

dere in den häufig von jungen Frauen gewählten Gesundheitsberufen anzutreffen sind.<sup>25</sup>

### **III. Aufbau und Ausgestaltung der Assistierten Ausbildung**

#### **1. Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung**

Die Assistierte Ausbildung (AsA) gliedert sich in eine fakultative ausbildungsvorbereitende und eine obligatorische ausbildungsbegleitende Phase.

Mit der ausbildungsvorbereitenden Phase wird das Ziel verfolgt, eine passende Ausbildungsstelle zu finden.<sup>26</sup> Sie umfasst eine Dauer von sechs Monaten, die unter

bestimmten Voraussetzungen um maximal zwei Monate verlängert werden kann. In dieser Zeit werden die Auszubildenden z. B. durch Leistungen in Form von Standortbestimmung, Berufsorientierung und Ausbildungsstellenakquise unterstützt. Die Betriebe erhalten z. B. Unterstützung durch Beratungen über die AsA oder Hilfen bei der Schaffung der Ausbildungsvoraussetzungen. Die Ausbildungsvorbereitung im Rahmen der AsA darf nicht geleistet werden, wenn diese bereits im Schulrecht

## 2. Zusammenwirken der beteiligten Akteure

An der Umsetzung der AsA beteiligt sind Auszubildende, Betrieb, Berufsschule, Agentur für Arbeit (BA) als Leistungsträger und die Bildungsträger. Zwischen allen Beteiligten soll eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung stattfinden. Hinweise zur genauen Gestaltung und den einzelnen Aufgabenfeldern der Akteure liefert das Konzept Assistierte Ausbildung der BA.<sup>29</sup>

Seitens der Leistungserbringer wird die zuvor beschriebene Aufteilung der Aufgaben bei den Bildungsträgern kritisiert. Diese führe dazu, dass Hilfen nicht aus einer Hand erbracht werden.<sup>33</sup> Problematisch sei zudem die Anwendung des Vergabeverfahrens, da dieses zu zeitlich und konzeptionell eng begrenzten und standardisierten Maßnahmen führe.<sup>34</sup> Zudem wird auf die sehr eng bemessenen Vorgaben zum Personalschlüssel des BA-Konzeptes zur AsA verwiesen.<sup>35</sup> Nach diesen kommen auf einen Ausbildungsbegleiter 23 bis 25 Teilnehmende. Mit Blick auf die umfassenden Aufgaben der Ausbildungsbegleiter entstehen Zweifel an der Umsetzbarkeit.

## „Nach den eng bemessenen Vorgaben zum Personalschlüssel des BA-Konzeptes kommen auf einen Ausbildungsbegleiter 23 bis 25 Teilnehmende. Mit Blick auf die umfassenden Aufgaben der Ausbildungsbegleiter entstehen Zweifel an der Umsetzbarkeit.“

der Länder geregelt ist. Zudem darf sie nicht parallel zu einem vollzeitschulischen Angebot erfolgen und damit erst nach Beendigung des Schulabschlusses einsetzen.

Die ausbildungsbegleitende Phase stellt das Kernelement der AsA dar und dient der nachhaltigen Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses und der Sicherung des Ausbildungsabschlusses.<sup>27</sup> Langfristig soll eine dauerhafte Integration in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erreicht werden.<sup>28</sup> Sie erfolgt während der Ausbildung sowie am Übergang Ausbildung-Beruf. Leistungen an Auszubildende sind bspw. die Begleitung im Betrieb, gemeinsame Gespräche mit Auszubildenden, inhaltliche Unterstützung über die ausbildungsüblichen Inhalte hinaus sowie Hilfen bei der Stellensuche. Die Betriebe können bspw. bei der Beantragung von Fördermitteln oder bei administrativen Aufgaben unterstützt werden.

Nach diesem obliegt der zuständigen Beratungsfachkraft der BA die Prozess- und Integrationsverantwortung. Seitens der Bildungsträger ist eine Besetzung mit Ausbildungsbegleitern, Sozialpädagogen und Lehrkräften für Förderunterricht vorgesehen, wobei die Koordinierungsverantwortung dem Ausbildungsbegleiter zukommt. Die Auswahl der Bildungsträger erfolgt durch ein wettbewerbliches Vergabeverfahren. Zwischen Bildungsträger und Betrieb wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Klarstellend enthält das Konzept den Hinweis, dass die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis unberührt bleiben,<sup>30</sup> es handelt sich bei der AsA um ein reguläres Ausbildungsverhältnis. Zudem ist eine aktive Unterstützung der AsA durch die Berufsschulen<sup>31</sup> und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern der Teilnehmenden vorgesehen.<sup>32</sup>

## 3. AsA im Arbeitsförderungsrecht des SGB III

Die AsA fügt sich als neues Unterstützungsinstrument in das SGB III ein. Dabei orientiert sie sich z. T. an bereits bestehenden Hilfen, z. T. kommen neue Elemente hinzu. So basiert die ausbildungsvorbereitende Phase inhaltlich auf den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Wesentlicher Unterschied ist, dass eine ausbildungsvorbereitende Phase im Rahmen der AsA nicht separat erfolgen kann, es muss sich stets eine ausbildungsbegleitende Phase anschließen. Auch Praktika sind im Rahmen der AsA nur im begrenzten Umfang vorgesehen. Soll ein junger Mensch gezielt und ausschließlich auf eine Ausbildung vorbereitet werden, sind andere Hilfen, wie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder eine Einstiegsqualifizierung vorrangig.<sup>36</sup> Die ausbildungsbegleitende Phase hingegen orientiert sich an den ausbildungsbegleitenden Hilfen, wobei die AsA das intensivere Unterstützungsinstrument darstellt. Sie kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn die ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht ausreichen.<sup>37</sup>

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens merkte die Fraktion Die Linke kritisch an, dass mit der Einführung die Undurch-

sichtigkeit der bereits bestehenden Maßnahmen im SGB III zusätzlich verschärft werde.<sup>38</sup> Dem könnte jedoch durch eine passgenaue Zuweisung seitens der BA entgegengewirkt werden.

#### IV. Zusammenfassung und Ausblick unter Beachtung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Der vorliegende Beitrag sowie der dazugehörige Teil 139 haben einen Überblick über den bisherigen Stand der Diskussion zur Assistierten Ausbildung gegeben. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass bereits die erprobten Modellprojekte dafür sprechen, dass es sich bei der AsA um ein erfolgversprechendes Unterstützungsinstrument handelt. Praktisch wird es auf die Umsetzung, insbesondere auch seitens der Verwaltung ankommen. Dies betrifft insbesondere die Unterstützung junger Menschen mit Behinderung. Für diese kann die AsA ein geeignetes Instrument sein, das ggf. mit weiteren Hilfen zu kombinieren ist.<sup>40</sup> Denkbar wäre eine ergänzende Unterstützung durch Ausbildungszuschüsse sowie durch weiterführende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Künftig könnten Leistungsberechtigte diesbezüglich von den im BTHG vorgesehenen Klarstellungen, Konkretisierungen und teilweise vorgesehenen Erweiterungen der Koordinierungsregelungen (Teil 1, Kapitel 4 SGB IX-Regierungsentwurf (RegE))<sup>41</sup> profitieren. Zwar ergeben sich im Vergleich zur geltenden Rechtslage aus den §§ 14–16 SGB IX-RegE keine wesentlichen Neuerungen für die Leistungsberechtigten. Die Position behinderter junger Menschen, die Leistungen der AsA erhalten bzw. anstreben, könnte jedoch bei entsprechender Umsetzung durch die Regelungen zum Teilhabeplan (§ 19), zur Teilhabekonferenz (§ 20) und zur unabhängigen Beratung (§ 32) gestärkt werden. So wird der leistende Rehabilitationsträger weiterhin verpflichtet den Rehabilitationsbedarf schriftlich festzuhalten. Diese Dokumenta-

tionspflicht wird durch die Pflicht zur Erstellung eines Teilhabeplans konkretisiert, der vom Leistungsberechtigten eingesehen werden kann. Ergänzend ist die Möglichkeit einer Teilhabekonferenz vorgesehen, bei der auf Wunsch der Leistungsberechtigten deren Bevollmächtigte/r oder ein Beistand, z. B. eine Vertrauensperson, zu beteiligen sind. Ein Anspruch auf Durchführung der Teilhabekonferenz ist im Regierungsentwurf vom 22.06.2016 jedoch nur in Ausnahmefällen vorgesehen.

Als besonders problematisch könnte sich erweisen, dass eine Kombination mit einem Budget für Arbeit (BfA) im Regierungsentwurf nicht ausdrücklich vorgesehen ist. § 61 SGB IX-RegE regelt, dass diejenigen ein BfA erhalten können, die Ansprüche auf Leistungen nach § 58 SGB IX-RegE und damit im Arbeitsbereich einer WfbM haben. In der Begründung heißt es hierzu:

„Es profitieren auch Jugendliche mit Behinderungen, die im Rahmen ihrer beruflichen Orientierung für die Zeit nach ihrer beruflichen Bildung ein Budget für Arbeit in Aussicht nehmen. [...] Ein Budget für Arbeit ist eine Alternative zum Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen, also nachdem der Mensch mit Behinderungen eine berufliche Bildung erhalten hat. ...“

Damit weicht der Entwurf z. B. von bereits erfolgreich erprobten Modellen im Rahmen der aktion5 und des Übergangs 500 plus ab, in denen ausdrücklich auch eine Förderung für Schulabgänger mit einer Empfehlung für eine WfbM vorgesehen war.<sup>42</sup>

Eine namentliche Nennung der Assistierten Ausbildung sieht der Regierungsentwurf zum BTHG zudem nicht vor. Die §§ 49 und 50 SGB IX-RegE entsprechen weitgehend den bisherigen §§ 33 und 34 SGB IX. Beide enthalten offene Kataloge, die die wichtigsten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben allgemein nennen. Sie sind zwingend im Zusammenhang mit dem

Arbeitsförderungsrecht zu lesen. Bei einer Verstärkung der Assistierten Ausbildung wäre eine Nennung im Katalog der Leistungen an Arbeitgeber zu erwägen.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass dargestellte Kritikpunkte AsA-erfahrener Leistungserbringer besonders zu beachten sind. Dies dürfte gerade dann hilfreich sein, wenn es um die Frage des weiteren Bestehens der AsA nach Ablauf der Befristungsregelung geht. Hier könnten schon heute aufgeworfene Kritikpunkte Ansätze zur Überarbeitung liefern.

Der Beitrag ist zuerst erschienen im Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht als Diskussionsbeitrag D26-2016 unter [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de)

#### Cindy Schimank, LL.M

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts“ am Lehrstuhl für Arbeitsrecht, Recht der Sozialen Sicherheit an der Universität Halle.



#### Kontakt und nähere Informationen

Universität Halle  
Universitätsring 2, 06108 Halle  
Tel. 0345-55 23205  
Mail: [cindy.schimank@jura.uni-halle.de](mailto:cindy.schimank@jura.uni-halle.de)

#### FUSSNOTEN

1 Die Assistierte Ausbildung wurde im Rahmen des 5. Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (5. SGB IV-ÄndG) im SGB III verankert. Im Gesetzesentwurf war sie noch nicht enthalten, wurde jedoch in der darauffolgenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales aufgenommen; vgl. hierzu Drs. 18/3699 v. 07.01.2015



- (Gesetzesentwurf) sowie Drs. 18/4114 v. 25.02.2015 (Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales). Zu beachten sind zudem die Materialien zur öffentlichen Anhörung, Drs. 18/3699; die Zusammenstellung der schriftlichen Stellungnahmen, Ausschussdrucksache 18(11)298 v. 30.01.2015; Die Kleine Anfrage zur Umsetzung der assistierten Ausbildung, Drs. 18/4889 v. 08.05.2015 und die dazugehörige Antwort der Bundesregierung, Drs. 18/5111 v. 10.06.2015.
- 2 Weitergehende Informationen zu den einzelnen Projekten sind zu finden unter: <http://www.carpo-esf.de/>; <http://www.invia-deutschland.de/presse/presse/modellprojekt-efa-erprobte-die-assistier>; <http://www.ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/berufsorientierung-ausbildung/assistierte-ausbildung/>; [https://good-practice.bibb.de/gp/index.php?id\\_offer=156&action=gpc\\_detail](https://good-practice.bibb.de/gp/index.php?id_offer=156&action=gpc_detail).
- 3 Kritik an der Befristung wurde u. a. vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) geäußert (Drs. 18/4114, S. 20).
- 4 Lt. Busch ist das Ermessen, ob eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die BA erbracht wird, regelmäßig auf Null reduziert, wenn die Leistung erforderlich und geeignet ist, das Teilhabeziel zu erreichen, siehe hierzu Busch, Vorbemerkung zu Kapitel 5, in: Felde/ Kohte/ Stevens-Bartol (Hrsg.), SGB IX, Rn. 14.
- 5 Nebe, in: Gagel, § 130 SGB III, Rn. 19.
- 6 Geschäftsanweisung Ausbildungsbegleitende Hilfen (GA abH) nach den §§ 57, 59, 74, 75, 77 bis 80 SGB III, S. 8, abrufbar unter: [https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtaz/~edisp/l6019022dstbai417344.pdf?\\_ba.sid=L6019022DSTBAI417348](https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtaz/~edisp/l6019022dstbai417344.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI417348).
- 7 Siehe insbesondere GA abH, S. 8.
- 8 Siehe insbesondere GA abH, S. 8.
- 9 Ausschussdrucksache 18(11)298: Stellungnahme Elise Bohlen, S. 8 sowie Stellungnahme Birgit Beierling, S. 34 sowie auch Drs.18/4114, Stellungnahme DGB, S. 20.
- 10 Drs. 18/5111, Vorbemerkung der Bundesregierung, S. 2.
- 11 Ausschussdrucksache 18(11)298, Stellungnahme BDA, S. 32.
- 12 Siehe hierzu auch: Drs. 18/4114, B. Besonderer Teil zu Nr. 5, S. 26 f.
- 13 Siehe auch Drs. 18/5111, Antwort zu Frage 7b, S. 8; Nebe, in: Gagel, § 130 SGB III, Rn. 119.
- 14 Drs. 18/5111, Antwort zu Frage 7b, S. 8.
- 15 Dies gebietet sich auch mit Blick auf die Gröninger-Entscheidung des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die Entscheidung ist in deutscher Übersetzung abrufbar unter: [http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN\\_Fachausschuss/Individualbeschwerden/individualbeschwerden\\_node.html](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_Fachausschuss/Individualbeschwerden/individualbeschwerden_node.html).
- 16 Drs. 18/4114, Besonderer Teil zu Nr. 6 Abs. 8, S. 29.
- 17 Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III, S. 9, abrufbar unter [https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjy4/~edisp/l6019022dstbai750367.pdf?\\_ba.sid=L6019022DSTBAI750384](https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjy4/~edisp/l6019022dstbai750367.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI750384).
- 18 So auch Nebe, in: Gagel, § 130 SGB III, Rn. 13.
- 19 Drs. 18/5111, Vorbemerkung der Fragesteller, S. 1 sowie Frage 2, S. 4.; so auch Nebe, in: Gagel, § 130 SGB III, Rn. 11.
- 20 Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III, S. 10.
- 21 Ausschussdrucksache 18(11)298, Stellungnahme DGB, S. 25.
- 22 Klarstellend: Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III, S. 8, Fußzeile.
- 23 Vollständiger Titel: Rahmencurriculum für eine Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder; weitergehende Informationen zur ReZA sind zu finden unter: [http://www.good-practice.de/zielgruppen\\_beitrag4821.php](http://www.good-practice.de/zielgruppen_beitrag4821.php). Zur Kritik an der praktischen Wirkung der ReZA siehe hierzu u. a. 18/6454, Vorbemerkung der Fragsteller, S. 2 f. unter Hinweis auf Hagedorn, Jobst (2015): Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der beruflichen Ausbildung: Irritierende Wirkungen der „Rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilder“ (ReZA), in: Kreklau, C. /Siegers, J. (Hrsg.), Handbuch der Aus- und Weiterbildung. Köln, 266. Erg.-Lfg., August 2015, Beitrag 3152.
- 24 Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III, S. 28.
- 25 Ausschussdrucksache 18(11)298: Stellungnahme Elise Bohlen, S. 9, Stellungnahme Birgit Beierling, S. 34; Nebe, in: Gagel, § 130 SGB III, Rn. 14.
- 26 Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III, S. 21.
- 27 Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III, S. 24.
- 28 Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III, S. 25.
- 29 Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III S. 17 ff.
- 30 Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III, S. 14.
- 31 Zu den genauen Aufgaben der einzelnen Akteure sowie deren Querschnittsaufgaben siehe: Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III, S. 12 ff.
- 32 Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III, S. 19.
- 33 Drs. 18/5111, Frage 6, S. 7; Beierling, Assistierte Ausbildung noch nicht der große Wurf, abrufbar unter: [http://www.good-practice.de/infoangebote\\_beitrag6059.php](http://www.good-practice.de/infoangebote_beitrag6059.php).
- 34 Ausschussdrucksache 18(11)298, Stellungnahme Elise Bohlen, S. 9.
- 35 Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III, S. 30.
- 36 Zum Ausschluss von Leistungen nach dem SGB III bei Erbringung der AsA siehe Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III, S. 32; zur Abgrenzung der verschiedenen Leistungen des Arbeitsförderungsrechts am Übergang Schule-Beruf siehe auch Drs. 18/4114, II. Besonderer Teil zu Nr. 6 Abs. 4 und 5, S. 28 f.
- 37 Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III, Präambel, S. 5.
- 38 Drs. 18/4114, A. Allgemeiner Teil, S. 24.
- 39 Schimank: Assistierte Ausbildung für junge Menschen mit Behinderung Teil 1 – Ausgangspunkt und rechtliche Grundlagen; Beitrag D25-2016 unter [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de); 13.07.2016.
- 40 Nebe, in: Gagel, § 130 SGB III, Rn. 19.
- 41 Vgl. §§ 14–21 SGB IX-RegE und die dazugehörige Begründung unter „B. Besonderer Teil“, S. 238–247, abrufbar unter <http://www.reha-recht.de/infothek/beitrag/artikel/bundeskabinettsbeschluss-bundesteilhabegesetz-und-nationalen-aktionsplan-20/>.
- 42 Generelle Kritik an der Anknüpfung eines BfA an eine Beschäftigung in einer WfbM findet sich in Nebe/Waldenburger, Budget für Arbeit, S. 176.

# Mit „JobBudget“ in den ersten Arbeitsmarkt

Von Uta Albrecht

**Was vor Jahren noch schwierig schien, macht heute das Projekt „JobBudget“ möglich: Es verhilft Beschäftigten der Werkstatt Bremen zum Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Eine Bestandsaufnahme nach fünf Jahren.**

„Wer den Weg von der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt wagen möchte, der hat mit dem Projekt JobBudget seit einigen Jahren kompetente Partner, die ihn dabei unterstützen“, sagt Karen Rohlf-Grimm, Reha-Koordinatorin der Werkstatt Bremen. Stefan Höppner, Leiter des Integrationsfachdienstes Bremen ergänzt: „Unter den Beschäftigten gibt es viele motivierte und fleißige Leute, wir haben aufgeklärte Arbeitgeber, pro-

fessionelle Unterstützungsangebote und unbürokratische Förderleistungen.“ Gemeinsam wollen Rohlf-Grimm und Höppner nun die Erfahrungen und Erfolge der letzten fünf Jahre stärker in die Öffentlichkeit tragen.

Das Projekt „JobBudget“ ist mit 10 Plätzen ausgestattet. Bislang wurden 42 Teilnehmende durch den Integrationsfachdienst begleitet. Neun von ihnen haben heute einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz, fünf sind auf sogenannten „Außenarbeitsplätzen“ der Werkstatt Bremen Martinshof tätig.

**Eine Erfolgsgeschichte: Hausmeistergehilfe im Altenheim**  
Einer, der es mithilfe von „JobBudget“ geschafft hat, ist Sascha Günther. Der

30-Jährige arbeitet seit Anfang des Jahres als Hausmeistergehilfe im Altenheim Kirchweg, einer Einrichtung der Inneren Mission. Angestellt ist er bei der ProJob gGmbH, der Tochterfirma des Trägers. Leuchtmittel wechseln, Jalousien reparieren, verstopfte Abflüsse gängig machen – im Altenheim ist immer etwas zu tun. „Ich bin hier Mädchen für vieles“, erzählt der drahtige Mann, der durch eine frühe Erkrankung Lernschwierigkeiten hat.

Wie viele der Werkstatt-Beschäftigten wechselte er nach der Schulzeit in den Martinshof, wurde auf das Arbeitsleben vorbereitet und war dort sechs Jahre lang tätig. Aber Sascha Günther hatte sich sein Berufsleben anders vorgestellt: „Ich wollte von Anfang an raus, das habe



Foto: IFB Bremen

ich mir als Ziel gesetzt.“ Im Jahr 2011 hörte er von „JobBudget“ und erhielt einen Projektplatz. Es verging zwar noch einige Zeit, in der er mit seiner Beraterin seine Berufsvorstellungen durchleuchtete und verschiedene Betriebspraktika absolvierte – aber Anfang 2014 war es so weit: Günther war zunächst mit einem 2-Jahres-Vertrag auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig. Der unbefristete Vertrag beim Altenheim schloss sich nahtlos an.

„Allein hätte ich das nicht hingekriegt“, bekennt Sascha Günther. Seine Beraterin hat ihn bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützt, ihn beim Vorstellungsgespräch begleitet und während der Praktika im Betrieb an den Arbeitsalltag herangeführt. Heute kommt sie immer noch, aber statt zwei Mal die

Woche nur noch alle 14 Tage.

„Eine tolle Entwicklung“, sagt Anke Riel vom IFD anerkennend. Auch Hausmeister Ralph Voelzke, der Vorgesetzte bei ProJob, ist von seinem Helfer angegan: „Die praktische Arbeit sitzt“, sagt er, „und wenn es etwas Neues gibt, erkläre ich das ausgiebig. Dann klappt das.“

### Gute Förderleistungen für Arbeitgeber

Das Projekt „JobBudget“ wird durch das Amt für Versorgung und Integration Bremen sowie die Werkstatt Bremen finanziert. Das Land Bremen wird tätig, um den Arbeitsmarkt an die Bedürfnisse von Menschen mit Handicap anzupassen, wie zum Beispiel durch den Einsatz eines Job-Trainers, einer Job-Trainerin

vom IFD. Die Werkstatt Bremen hält den Beschäftigten einen Platz im Martinshof frei. Diese können jederzeit zurückkehren.

„Die aktuellen Förderleistungen für Arbeitgeber sind gut“, berichtet Stefan Höppner, „für Übergänger aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den Arbeitsmarkt gibt es einen unbürokratischen Lohnkostenzuschuss von bis zu 1.160 Euro monatlich. Außerdem wird eine weitergehende Begleitung im Betrieb durch den IFD finanziert.“

Der IFD-Leiter wünscht sich natürlich auch weiterhin Unterstützung für die Beschäftigten: „Wir sind zurzeit begrenzt auf 10 Plätze. Die Nachfrage und Erfolge zeigen aber, dass die Ressourcen erweitert werden könnten.“

# Den Menschen etwas Schönes anbieten

Von Uta Albrecht

**Guilio Leuzzi kennt die Sonnen- und Schattenseiten des Lebens. Der stark hörgeschädigte Mann hat nach langer Suche seine berufliche Heimat gefunden: Er ist Seniorenbetreuer bei der Bremer Heimstiftung.**

Wenn man sich mit Guilio Leuzzi unterhalten will, muss man laut und deutlich sprechen, sich mit dem Gesicht zu ihm wenden und wenn's geht, ein wenig zum

rechten Ohr beugen. Leuzzi ist stark hörgeschädigt, auf dem linken Ohr ist er fast taub, rechts hat er ein Hörvermögen von 60 Prozent.

Kann man mit diesen Einschränkungen einen Beruf ausüben, in dem man mit Menschen arbeitet? Ja, man kann: Guilio Leuzzi macht es vor. Der 42-Jährige ist als Seniorenbetreuer in drei Wohngemeinschaften der Bremer Heimstiftung tätig. Eine davon befindet sich mitten in Walle. Hier leben neun alte Menschen auf einer

Etage mit individuell eingerichteten Zimmern und einer großen Wohnküche. Einmal in der Woche erhalten die pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner „Besuch“ von Leuzzi.

Seit September letzten Jahres hat er diese feste Halbtagsstelle. Sein Betätigungsfeld „Betreuungskraft nach § 87 b SGB XI“ gibt es noch nicht lange. Es wurde Mitte 2008 eingeführt als gesetzliche Pflegeleistung für Menschen mit Demenz, geistiger Behinderung oder psychischer



Foto: IFB Bremen

Erkrankung. „Zusätzliche Betreuung und Aktivierung“ heißt es nüchtern im Gesetzestext. Leuzzi übersetzt: „Ich mache Angebote zur Zeitgestaltung, knüpfe an Erinnerungen an und fördere meine Klienten motorisch.“ Spaziergänge, Gedächtnistraining, auch Gymnastik füllen die Zeit mit den Senioren. „Ich muss ihre Ressourcen erkennen, mobilisieren und fördern.“ Ein Job, der nichts mit Pflege zu tun hat und dennoch umfangreiches Fachwissen erfordert. Dieses wird in ei-

ner zertifizierten Fortbildung vermittelt.

Wie der Name vermuten lässt, hat Giulio Leuzzi italienische Wurzeln; seit 28 Jahren lebt er in Bremen. Der berufliche Werdegang ist vielseitig: Leuzzi hat zunächst Informatik studiert, später eine Lehre als Restaurantfachkraft absolviert und lange in diesem Beruf gearbeitet. Nebenher hat er sich zum Qi Gong-Trainer qualifiziert. Während der Zeit in der Gastronomie erlitt er einen Hörsturz, der zu der Hörschädigung

führte. Auch wegen der Folgen einer Borreliose-Erkrankung war lange Zeit unklar, in welchem Rahmen er wieder arbeiten konnte.

Leuzzi ist froh, dass er im Frühjahr letzten Jahres den Hinweis bekam, sich an die Integrationsfachdienst Bremen GmbH (ifd bremen) zu wenden. Das gemeinnützige Dienstleistungsunternehmen hat sich auf die Arbeitsvermittlung von Menschen mit Handicap spezialisiert. Gemeinsam mit der Beraterin erforschte er seine beruflichen Stärken. Es wurde deutlich, dass er aus familiären Bezügen ein hohes Know-how über das Altern und die Bewältigung schwerer Erkrankungen mitbringt. Ein Beruf im sozialen Bereich, wie zum Beispiel in der Seniorenbetreuung, lag da nahe. Die Beraterin vermittelte ihm ein Orientierungspraktikum bei der Bremer Heimstiftung. Leuzzi war begeistert, absolvierte im Anschluss die Fortbildung und geht heute in seinem Job als Seniorenbetreuer auf. „Ich will kein Bespaffer sein“, sagt er, „aber sehe mich in der Pflicht, den Menschen etwas Schönes für den Tag anzubieten.“

Seine Kolleginnen und Kollegen haben sich mit seiner Einschränkung schnell arrangieren können. Dafür hat unter anderem Heike Baratali gesorgt. Die examinierte Altenpflegerin ist seit fünf Jahren als Fachbegleiterin für die Wohngemeinschaft zuständig. Kurz nach Leuzzis Anstellung hat sie eine Fortbildung zum Thema „Schwerhörigkeit“ besucht und die Infos an ihr Team weitergegeben. „Beim Reden angucken, deutlich sprechen, persönlicher Kontakt bei Absprachen“, so Baratali. „Es hat sich alles prima eingespielt“, berichtet sie. Sie war es auch, die Giulio Leuzzi im Praktikum betreut und später für die Anstellung vorgeschlagen hat. „Es hat von Anfang an gepasst“, sagt Baratali. Ein großes Kompliment für den Neueinsteiger, denn die Seniorenwohngemeinschaft verwirklicht einen hohen Anspruch: „Die Bewohner können bestimmen, was sie wollen und was nicht. Wichtig ist, dass man die Menschen so lässt, wie sie sind. Man darf die Leute nicht verbiegen“, so Baratali. Und dazu benötigt man Respekt, Einfühlungsvermögen und Mitmenschlichkeit.

EXPERTEN IN EIGENER SACHE

## Projektstart „Inklusive Bildung“: Menschen mit Behinderungen lehren an Fach- und Hochschulen in Baden-Württemberg

Neckarbischofsheim. Männer und Frauen, die bislang in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen tätig sind, lehren künftig hauptberuflich an Fach- und Hochschulen zum Thema Behinderungen - und können von ihrer Bildungsarbeit leben. Dieses ehrgeizige Ziel verfolgt das Projekt „Inklusive Bildung Baden-Württemberg“ der Fachschule für Sozialwesen der Johannes-Diakonie Mosbach. „Wir wollen Inklusion Wirklichkeit werden lassen“, erklärte Dr. Hanns-Lothar Förschler, Vorstandsvorsitzender der Johannes-Diakonie Mosbach, bei der Vorstellung des Projekts am Freitag. „Mit dem Projekt Inklusive Bildung arbeiten wir daran, dass sich Menschen mit Behinderung in eigener Sache selbst vertreten.“

Das Projekt Inklusive Bildung Baden-Württemberg will sechs Menschen mit Behinderungen zu Bildungsfachkräften ausbilden. Durch eine dreijährige Vollzeit-Qualifizierung an der Fachschule für Sozialwesen in Neckarbischofsheim lernen sie, wie gute Bildungsarbeit geplant, durchgeführt, reflektiert und ausgewertet wird. Die Qualifizierung befähigt sie, anderen ihre

Lebenswelten, Bedarfe und spezifischen Sichtweisen als Menschen mit Behinderungen kompetent zu vermitteln. Zielgruppen sind Studierende, Lehrkräfte und Personalverantwortliche an Fach- und Hochschulen, in der Weiterbildung oder direkt in Unternehmen und anderen Organisationen.

Ermöglicht wird die Qualifizierung durch die Unterstützung der Dieter Schwarz Stiftung. „Nur dank dieser großzügigen Förderung ist dieses Innovationsvorhaben überhaupt möglich“, so Dr. Hanns-Lothar Förschler weiter. Professor Reinhold R. Geilsdörfer, Geschäftsführer der Dieter Schwarz Stiftung, erklärte: „An Bildung hängt unser gesellschaftlicher Zusammenhalt und die Zukunft unseres Landes. Das

gilt für Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen.“ Dieses innovative Projekt erreiche einen einzigartigen Perspektivenwechsel. „Bildung wird zur gemeinsamen Angelegenheit, und Menschen mit Behinderungen werden als Kompetenzträger wahrgenommen.“ Projektleiter Stephan Friebe erläuterte, dass die jahrzehntelang kultivierte Trennung von Menschen mit und ohne Behinderungen heute zu Unsicherheit, Unerfahrenheit und Unwissen bei der Umsetzung von Inklusion führe. „Was gibt es da besseres, als dass Menschen mit Behinderungen selbst mithelfen, die Barrieren in den Köpfen zu beseitigen?“

Ausdrückliche Unterstützung erhält das Vorhaben durch die Pädagogische Hochschule (PH) Heidelberg und die Evangelische Hochschule Ludwigsburg als Kooperationspartner. „Die Pädagogische Hochschule erhofft sich durch die Kooperation und das gemeinsamen Lernen von Studierenden und Menschen mit geistiger Behinderung eine wechselseitige Bereicherung und eine Erweiterung der Perspektiven in der Lehre“, so die Prorektorin

Inklusive  
**BILDUNG**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Anzeige

### Wir suchen

für die nebenberufliche Begleitung von unfallverletzten Menschen bundesweit MitarbeiterInnen von IFD mit Kompetenzen im Bereich medizinischer, sozialer und beruflicher Rehabilitation.

### Wir bieten

- interessantes Zusatzeinkommen
- frei wählbarer Umfang
- freie Zeitgestaltung
- ganzheitliche Aufgabenstellung
- kostenlose Schulung IFM



Individuelle  
Integrations-  
begleitung

**InReha**  
Partner für neue Ziele

Senden Sie uns Ihre Bewerbung (Profil und Foto) gerne auch per E-Mail. Alternativ sind auch Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der IFD möglich.

Havighorster Weg 8a, 21031 Hamburg, Telefon 040 - 72 00 40 80, Fax 040 - 72 00 40 88, E-Mail: [info@inreha.net](mailto:info@inreha.net), Internet: [www.inreha.net](http://www.inreha.net)



## Johannes-Diakonie Mosbach

der PH Heidelberg, Prof. Dr. Vera Heyl. Immer wieder begegne sie Studenten, die noch keine Kontakte mit behinderten Menschen gehabt haben, berichtete Dr. Karin Terfloth, ebenfalls von der PH Heidelberg: „Direkte Kontakte helfen, Berührungängste abzubauen.“ Prof. Jo Jerg von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg ergänzte: „Menschen mit Behinderung sehen viel besser die Barrieren, die ihnen im Alltag begegnen. Für unsere Studenten ist es daher wichtig, solche Menschen kennenzulernen.“ Wichtig sei außerdem, dass diese Menschen als Bildungsfachkräfte genauso anerkannt und bezahlt würden wie andere.

Der Start der Qualifizierung ist für den Oktober nächsten Jahres vorgesehen. Bei der Umsetzung komme es auf das Engagement Vieler an, betont Stephan Friebe. Das Projekt Inklusive Bildung Baden-Württemberg möchte deshalb Akteure an Fach- und Hochschulen, in Politik und Verwaltung und in den Selbstvertretungsverbänden ansprechen, zur Mitwirkung einladen und so ein Netzwerk aufbauen.

Für die ambitionierten Projektziele kann das Projekt auf Erfahrungen aus dem hohen Norden zurückgreifen. In Schleswig-Holstein wurde ein erstes Modellprojekt bereits erfolgreich beendet: Fünf qualifizierte Bildungsfachkräfte arbeiten seit dem 1. November 2016 im Institut für Inklusive Bildung, einer angegliederten Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Der Geschäftsführer des Instituts, Dr. Jan Wulf-Schnabel, erklärte: „Bereits während der Qualifizierung haben wir in drei Jahren in 70 Veranstaltungen über 3.000 Personen direkt erreicht. Nun möchten wir unseren Erfolg teilen und bieten Baden-Württemberg unsere Erfahrungen an.“ Bundesweit und international findet die Qualifizierung große Beachtung. Das Institut für Inklusive Bildung steht mittlerweile in Kontakt mit rund 30 Fach- und Hochschulen, die an den Leistungen der Bildungsfachkräfte reges Interesse haben. „Baden-Württemberg ist hier Vorreiter für eine Inklusive Bildung in ganz Deutschland und darüber hinaus“, ist sich Wulf-Schnabel sicher.

## IFO-Tagung 2017: System.Wandel.Entwicklung

31. INTERNATIONALE JAHRESTAGUNG  
DER INTEGRATIONS-/INKLUSIONS-  
FORSCHER\_INNEN IN LINZ

Inklusion erfordert eine langfristige Entwicklung mit dem Ziel eines strukturellen Wandels der Koordination professionellen Handelns im Mehrebenensystem. Die Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren müssen dafür in ihrer Komplexität handlungsleitend beschrieben und reflektiert werden.

Konkret gefragt: Welche Bedingungen stellen Politik, Organisationsentwicklung, Aus- und Weiterbildung, Professionshandeln und -wissen sowie das Selbstverständnis der einzelnen beteiligten Personen

füreinander dar? Wie können diese für einen Wandel der Systemebenen genutzt und verändert werden?

Dafür braucht es Diskurse über aktuelle Forschungsarbeiten sowie die Generierung neuer Forschungsfragen und den Einblick in / Austausch über die individuelle Berufspraxis in schulischen und außerschulischen Kontexten.

Die 31. Jahrestagung der Inklusionsforscher/innen 2017 in Linz bietet Raum für diese Diskurse sowie für die Diskussion grundlegender Fragen, wie beispielsweise die Rolle der Inklusionsforschung für den Wandel und die Entwicklung von inklusiven Systemen.

Infos: [http://ph-ooe.at/ifo\\_2017](http://ph-ooe.at/ifo_2017)

## Impressum impulse

Nr. 78, 03.2016  
ISSN 1434-2715

**Herausgeber:** BAG UB  
Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V.  
Schulterblatt 36, 20357 Hamburg  
Tel.: 040 / 43253-123, Fax: 040 / 43253-125  
Mail allgemein: [info@bag-ub.de](mailto:info@bag-ub.de),  
Mail Redaktion: [impulse@bag-ub.de](mailto:impulse@bag-ub.de)  
Internet: [www.bag-ub.de](http://www.bag-ub.de)

**Vorsitzende:** Angelika Thielicke  
**Geschäftsführer:** Jörg Bungart

Die BAG UB ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und in der European Union of Supported Employment (EUSE).

**Redaktion:** Doris Haake,  
Claus Sasse (V.i.S.d.P.), Jörg Schulz,  
Angelika Thielicke  
**Layout:** Claus Sasse  
**Druck:** [diedruckerei.de](http://diedruckerei.de)  
**Auflage:** 1000

Das Fachmagazin impulse erscheint 4x jährlich und ist im Mitgliedsbeitrag der BAG UB enthalten. Bezugspreis für Nichtmitglieder: Inland 30,- € / Jahr, Ausland 40,- € / Jahr  
Anzeigenpreise erfragen Sie bei der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der AutorInnen wieder und müssen nicht mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Die impulse finden Sie im Internet unter [www.bag-ub.de/impulse](http://www.bag-ub.de/impulse) zum Download.

**Bilder Leichte Sprache:**  
© Lebenshilfe Bremen,  
Illustrator Stefan Albers

Herzlichen Dank an die Glücksspirale, die den Druck aus ihren Fördermitteln finanziell unterstützt.



